



09. Stadtratsprotokoll / 09^e procès-verbal du Conseil de ville

Sitzung vom Mittwoch, 26. Juni 2019, 18.00 Uhr
Séance du mercredi 26 juin 2019 à 18h00

Ort: Stadtratssaal in der Burg
Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg

Anwesend / Présents:

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburger-Brom Dana, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Briechele Dennis, Brunner Thomas, Cadetg Leonhard, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Epper Bettina, Francescutto Luca, Frank Lena, Gerber Andreas, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Gugger Reto, Günther Muriel, Gurtner-Oesch Sandra, Hamdaoui Mohamed, Heiniger Peter, Helbling Beatrice, Koller Levin, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Meuli Selma, Meyer Miro, Molina Franziska, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Rebetez Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rochat Julien, Roth Myriam, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Stolz Joseline, Strässler Thomas, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Torriani Isabelle, Vlaiculescu-Graf Christiane, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Wiher Max, Zumstein Joël

Entschuldigt / Absence(s) excusée(s):

Zimmermann Erwin

Vertretung des Gemeinderates / Représentation du Conseil municipal:

Stadtpräsident Fehr Erich
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

Entschuldigt Gemeinderat / Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal:

-

Vorsitz / Présidence:

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin

Sekretariat / Secrétariat:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Behandelte Geschäfte / Affaires traitées**Seite/Page**

129. Fraktionserklärung	363
130. Genehmigung der Traktandenliste	364
• Ordnungsantrag.....	364
131. Mitteilungen Stadtratsbüro	366
132. 20150281 Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich «Brühlstrasse» / Botschaft	366
133. 20170179 Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich «Mett-Zentrum» / Botschaft.....	372
134. 20190158 Neue Infrastrukturen Leichtathletik – Längfeld 1 / Verpflichtungskredit	375
135. 20190036 Bewilligung von Nachkrediten zulasten der Jahresrechnung 2018	378
136. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20190248, Christoph Grupp, Fraktion Grüne «Förderung der Biodiversität in der Stadt Biel»	380
137. 20170308 Reglement über die Zwischennutzung von Leerraum / Initiative «Leerraum beleben!» (Zwischennutzungsinitiative)	380
• Diskussion pro Artikel.....	394
○ Art. 2 Abs. 1	394
• Ordnungsantrag.....	395
○ Art. 2 Abs. 2	396
○ Art. 3 Abs. 1	397
○ Art. 3 Abs. 2-4	398
○ Art. 4 Abs. 1	402
○ Art. 4 Abs. 2	402
○ Art. 4 Abs. 3	403
○ Art. 5 Abs. 2 Bst. b	403
○ Art. 5 Abs. 2 Bst. d / Art. 6 Abs. 2 / Art. 6 Abs. 3 / Art. 7 Abs. 1	404
○ Art. 7 Abs. 3	407
○ Art. 7 Abs. 4	411
• Ordnungsantrag.....	412
○ Art. 8	413
○ Art. 4 Abs. 3 (Fortsetzung)	413
○ Art. 10	414
• Ordnungsantrag.....	415
• Ordnungsantrag.....	415

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: J'aimerais saluer Madame Torriani Latscha qui fête son anniversaire ce soir et lui souhaiter tout de bon (*applaudissements*).

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Auf Ihren Pulten liegen folgende Unterlagen auf:

- Geschäftsbericht 2018 des Rats für französischsprachige Angelegenheiten (CAF)
- Bieler Jahrbuch 2018
- Broschüre 52. Internationales Schachfestival
- Änderungsantrag Fraktion PRR zu Traktandum 5, Reglement über die Zwischennutzung von Leerraum / Initiative «Leerraum beleben!» (Zwischennutzungsinitiative)
- Änderungsantrag Fraktion Einfach libres! zu Traktandum 5, Reglement über die Zwischennutzung von Leerraum / Initiative «Leerraum beleben!» (Zwischennutzungsinitiative)
- Änderungsantrag Fraktion SVP/Die Eidgenossen zu Traktandum 5, Reglement über die Zwischennutzung von Leerraum / Initiative «Leerraum beleben!» (Zwischennutzungsinitiative)
- Änderungsantrag Fraktion SP/JUSO zu Traktandum 5, Reglement über die Zwischennutzung von Leerraum / Initiative «Leerraum beleben!» (Zwischennutzungsinitiative)
- Änderungsantrag Fraktion Grüne zu Traktandum 5, Reglement über die Zwischennutzung von Leerraum / Initiative «Leerraum beleben!» (Zwischennutzungsinitiative)

Bevor wir zur Genehmigung der Traktandenliste kommen, wünscht die Fraktion Grüne eine Fraktionserklärung abzugeben.

129. Fraktionserklärung

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Die Fraktion Grüne ist empört und enttäuscht, wie die Städte Biel und Nidau in den letzten Wochen mit den Fahrenden umgegangen sind. Statt deren Rechte zu wahren, verweigerte der Nidauer Gemeinderat den Aufenthalt auf dem Expoareal und die Stadt Biel reichte Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch ein. Die Fraktion Grüne ist entsetzt über die Reaktionen, die dadurch in der Bevölkerung ausgelöst wurden. Offenbar muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass Fahrende Recht und Anspruch auf ihre Lebensweise haben. Zu dieser Lebensweise gehören Halteplätze, deren Anzahl seit einigen Jahren stetig zurückgeht. Immer mehr Fahrende geben ihre traditionelle Lebensweise auf und ihre Kultur geht verloren. Der durch Verfassung, Bundesgerichtsentscheide, aber auch das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1) begründete Schutz ist nicht garantiert. Weniger Plätze bedeuten auch mehr Konflikte zwischen Fahrenden und Ansässigen sowie zwischen schweizerischen und ausländischen Fahrenden. Das führt zu einer Abwärtsspirale, denn aufgrund von Streitfällen wird es immer schwieriger, neue Plätze zu schaffen, womit sich die Konflikte verschärfen. Dabei geht es nicht bloss um raumplanerische Nutzungskonflikte. Wer die

Zeitungen liest und die Augen offenhält, wird schnell feststellen, dass sich die Auseinandersetzung auf einer ganz anderen Ebene abspielt. Die Fraktion Grüne ist entsetzt, mit welcher Hemmungslosigkeit Fahrendenfeindlichkeit zum Ausdruck gebracht wird. Der Antiziganismus ist vermutlich eine der salonfähigsten Formen des Rassismus. Fehlende Plätze heizen ihn an. Gerade deshalb stehen die Behörden in der Verantwortung, Konflikte nicht noch zu verschärfen. Genau das haben jetzt die Städte Biel und Nidau aber getan. Umso wichtiger ist die klare Haltung der zuständigen Nidauer Gemeinderätin, die sich vom Mehrheitsentscheid der Nidauer Regierung distanziert hat. Die Fraktion Grüne dankt Frau Friedli für diesen Akt, der leider immer noch als «acte de courage» bezeichnet werden muss. Das Kollegialitätsprinzip gewährleistet die Regierungsführung im Konkordanzsystem, was dem Schutz vor Diskriminierung nicht zuträglich ist. Die Fraktion Grüne reicht heute ein Postulat ein, in welchem sie verlangt, dass die Stadt Biel gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden ausreichend Infrastrukturen für die Fahrenden sicherstellt. Zudem verlangen wir, dass der Gemeinderat dem Stadtrat Bericht erstattet über seine Politik gegenüber Fahrenden. Wir lassen die Fehlentscheide der Bieler und Nidauer Behörden nicht auf sich beruhen. Es braucht nun eine Debatte zum Umgang mit den Fahrenden.

130. Genehmigung der Traktandenliste

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Die heutige Traktandenliste ist reich befrachtet. Insbesondere die Jahresrechnung 2018 muss zwingend heute oder morgen behandelt werden. Ich schlage deshalb vor, nach dem Traktandum 20170308 «Reglement über die Zwischennutzung von Leerraum Initiative «Leerraum beleben!» (Zwischennutzungsinitiative)» die Traktanden 20190036 «Bewilligung von Nachkrediten zu Lasten der Jahresrechnung 2018» sowie «Jahresrechnung 2018» zu behandeln. Gibt es dazu Bemerkungen?

Ordnungsantrag

Leuenberger Bernhard, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP beantragt, das Traktandum 20170308 «Reglement über die Zwischennutzung von Leerraum / Initiative «Leerraum beleben!» (Zwischennutzungsinitiative)» auf die nächstmögliche Sitzung zu verschieben. Es ist störend, dass der Stadtrat erneut unter Druck gesetzt wird, indem er kurz vor Fristablauf über ein Geschäft beraten soll. Der Gemeinderat zeigt diesbezüglich zu wenig Feingefühl und vielleicht gar einen gewissen Mangel an Respekt. Es kann nicht sein, dass der Stadtrat in quasi erpresserischer Absicht im letzten Moment und überstürzt über etwas entscheiden muss, nur um die Fristen einhalten zu können. Zudem liegen zu diesem Traktandum ganze fünf Änderungsanträge vor, die der Stadtrat gar nicht seriös prüfen konnte. Dafür braucht es Zeit. Die Fraktionen müssen Abklärungen treffen und Stellung beziehen, welchen Anträgen sie zustimmen wollen und welchen nicht. Das sind für mich genügend Gründe, das fragliche Traktandum auf die nächstmögliche Sitzung, zum Beispiel diejenige vom 22. August 2019 zu verschieben.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Wird dem Ordnungsantrag der Fraktion FDP zugestimmt, kann das Geschäft frühestens im September behandelt werden. Im

August findet eine verkürzte Sitzung statt, für die bereits sehr viele Geschäfte vorgesehen sind. Darunter fallen die Erneuerungswahlen für das Stadtratsbüro und die GPK, die 2-Jahresfristen und allfällige Überträge der heutigen Sitzung.

Wiher Max, Fraktion GLP+: Es liegen tatsächlich sehr viele Änderungsanträge vor. **Ich beantrage deshalb, das fragliche Geschäft nicht auf die nächste Sitzung zu verschieben, sondern dieses nach der Pause zu beraten.** So können die Fraktionen die Änderungsanträge während des Nachtessens besprechen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Leuenberger, ich kann Ihre Aussage, wonach der Gemeinderat dem Stadtrat das vorliegende Geschäft *«in quasi erpresserischer Art»* erst heute vorlegt, so nicht stehen lassen. Es gibt Fristen, die der Gemeinderat vollumfänglich respektiert. Wenn Ihnen diese Fristen nicht passen, muss der Stadtrat die entsprechenden Bestimmungen anpassen. Darüber kann diskutiert werden. Es stellt sich zudem die Frage, wie lange ein Geschäft in der «parlamentarischen Mühle» bleiben soll. Es ist aber nicht akzeptabel, dem Gemeinderat eine *«erpresserische Art»* vorzuwerfen, wo er doch alle Fristen respektiert! Der Stadtrat erfüllt gesetzgeberische Aufgaben. Er hat über die Anträge des Gemeinderats zu entscheiden, daran führt kein Weg vorbei. Die politisch wirklich relevanten Anträge waren dem Stadtrat frühzeitig bekannt, denn sie werden im vorliegenden Bericht behandelt. Bei den nun vorliegenden Anträgen geht es um die verbliebenen Differenzen zwischen dem Gemeinderat und dem Initiativkomitee sowie um die Strafbestimmungen. Ich glaube kaum, dass sich diese Probleme dank einer Verschiebung um zwei Monate von selber lösen. Es braucht jetzt Entscheidungen. Aus Sicht des Gemeinderates gibt es keinen Anlass, die Debatte zu verschieben.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Wir stimmen vorerst über den Antrag der Fraktion FDP ab, das Geschäft auf die nächstmögliche Sitzung zu verschieben.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion FDP

Der Antrag wird abgelehnt.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Nun zum Antrag von Herrn Wiher: Ich weiss nicht, wo die Stadtratsdebatte anfangs Pause stehen wird, vielleicht mitten in der Beratung eines anderen Geschäfts. Deshalb finde ich den Antrag von Herrn Wiher schwierig umsetzbar und ich halte an meinem Vorschlag bezüglich Traktandenliste fest.

Bohnenblust Peter, FDP: Wenn ich Herrn Wiher richtig verstanden habe, möchte er das ganze Geschäft zur Zwischennutzungsinitiative erst nach dem Nachtessen behandeln. Ist das korrekt?

Wiher Max, GLP: Ich fände es einfacher, die Jahresrechnung vor der Zwischennutzungsinitiative zu behandeln und letztere erst nach dem Nachtessen. So könnten die vielen Änderungsanträge in den Fraktionen wenigstens noch kurz besprochen werden.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Es liegt eine vom Präsidium verabschiedete Traktandenliste vor, auf die sich alle vorbereitet haben. Vermutlich kann die Debatte zu den beiden Geschäften 20150281 «Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich Brühlstrasse» sowie 20170179 «Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich Mett-Zentrum» sowieso erst kurz vor der Pause abgeschlossen werden. Somit kann die Debatte zur Zwischennutzungsinitiative ohnehin erst nach der Pause stattfinden. Morgen können dann die verschiedenen Finanzgeschäfte besprochen werden.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Wiher.

Abstimmung

- über den Antrag von Herrn Wiher, das Geschäft 20170308 «Reglement über die Zwischennutzung von Leerraum / Initiative «Leerraum beleben!» (Zwischennutzungsinitiative)» nach der Pause zu beraten

Der Antrag wird angenommen.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Wir beraten die Zwischennutzungsinitiative also nach dem Nachtessen. Ich mache trotzdem beliebt, anschliessend die Jahresrechnung 2018 und die Nachkredite zu beraten. Wie ich sehe, wird dagegen nicht opponiert.

Die Traktandenliste wird mit diesen Änderungen genehmigt.

131. Mitteilungen Stadtratsbüro

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Le Secrétariat parlementaire s'excuse pour l'erreur dans la documentation des décomptes. Madame Klemmer reste à votre disposition pour toute question à ce sujet.

Muriel Günther hat ihren Rücktritt per Ende Juni 2019 bekanntgegeben. Sie wird morgen Abend verabschiedet. Das Geschäft 20190158 «Neue Infrastrukturen Leichtathletik - Längfeld 1 / Verpflichtungskredit» untersteht, entgegen den Angaben im Bericht, dem fakultativen Referendum. Die Abstimmung muss somit ausgezählt und der Beschlussesentwurf angepasst werden. Darauf komme ich zu gegebener Zeit zurück.

132. 20150281 Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich «Brühlstrasse» / Botschaft

Frank Lena, GPK: Zum Geschäft selber hat die GPK nicht viele Anmerkungen. Es geht um die Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich «Brühlstrasse». Die

Geschichte geht bereits ein paar Jahre zurück. 2015 äusserte der grösste Grundeigentümer im Perimeter die Absicht, seine Parzelle neu zu überbauen. Die Stadt nutzte diese Chance, um den gesamten Perimeter weiterzuentwickeln. Nun liegt das Resultat einer städtebaulichen Studie vor. Aus Sicht der GPK gibt es dagegen nichts einzuwenden. Allerdings war sie etwas irritiert darüber, mit wie wenig Aufwand das Geschäft vorbereitet und dem Stadtrat präsentiert wurde: Dem Stadtrat wird nur gerade die Botschaft an das Volk vorgelegt, was die GPK als zu spärlich erachtet. Gerade bei diesem gemäss Dokumentation umfangreicheren Geschäft hätte sich die GPK etwas vertieftere Informationen gewünscht, etwa über die Eigentümerschaft oder die Vorgeschichte. Gerade wenn so viele Geschäfte traktandiert sind wie für die laufende Sitzung, kann sich die GPK des Eindrucks nicht erwehren, dass mit Informationen geknausert wurde und die Berichte etwas gar schnell aufbereitet wurden. In Zukunft wünscht sich die GPK vertieftere Informationen, was auch für das nachfolgende Geschäft gilt. Nichtsdestotrotz empfiehlt sie das vorliegende Geschäft zur Annahme.

Strässler Thomas, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP ist mit der beantragten Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung grundsätzlich einverstanden. Sie macht aber beliebt, die vorgesehene Überbauung wenn möglich an eine Fernheizzentrale anzuschliessen. Zudem sollten die Neubauten mindestens den Minergie-Standard erfüllen. Die Fraktion FDP hat erwogen, einen entsprechenden Antrag einzureichen, verzichtet nun aber darauf, um das Geschäft nicht unnötig zu verzögern. Sie wünscht aber, dass bei künftigen ähnlichen Geschäften auch energetische Vorgaben erlassen werden.

Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP+: Auch die Fraktion GLP+ begrüsst das vorliegende und auch das nachfolgende Geschäft grundsätzlich, denn damit werden Grundsteine für Biels Zukunft gelegt. In den letzten Monaten debattierte der Stadtrat häufig über klimapolitische Ziele. Wo sollen klimapolitische Vorgaben festgelegt werden, wenn nicht in der baurechtlichen Grundordnung? Es ist etwas beschämend, wenn sich eine rot-grüne Regierung von der FDP sagen lassen muss, wie ambitionierte klimapolitische Zielsetzungen umgesetzt werden könnten. Die Fraktion GLP+ unterstützt das Anliegen der Fraktion FDP voll und ganz. Der Stadtpräsident informierte meine Fraktion, dass klimapolitische Vorgaben nicht in der baurechtlichen Grundordnung, sondern in der Überbauungsordnung geregelt werden müssten. Die Fraktion GLP+ wünscht sich für Gebäudevorschriften und für die künftige Stadtgestaltung ambitioniertere Ziele, die wenn möglich auch in den Planungsgrundlagen festgeschrieben werden sollen.

Helbling Beatrice, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen dankt dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht. Die Dokumentation ist sehr detailliert und übersichtlich. Die ausgearbeitete Botschaft für die im Oktober 2019 vorgesehene Volksabstimmung ist klar. Das Planungsverfahren berücksichtigt alle Verkehrsträger. Das städtebauliche Konzept Brühlstrasse überzeugt die Fraktion SVP/Die Eidgenossen und sie empfiehlt, dem Gemeinderat zu folgen.

Steinmann Alfred, Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO unterstützt das vorliegende Geschäft grundsätzlich. Der Brühlhof soll geschützt und erhalten werden. An der Brühlstrasse Nord sollen fünfstöckige Gebäude mit achtstöckigen Kopfbauten ermöglicht werden. Verdichtetes Bauen ist aus Sicht der Fraktion SP/JUSO sinnvoll. Wie die Fraktionen FDP und GLP+ macht aber auch sie beliebt, künftig in der

baurechtlichen Grundordnung weitere Vorgaben wie beispielsweise klimafreundliche Wärmeerzeugung festzuhalten. Dabei ist eine offene Formulierung sicherlich sinnvoller als die konkrete Forderung nach Fernwärme, denn es gibt verschiedene Formen klimafreundlicher Wärmeerzeugung. Es wäre auch möglich gewesen, im fraglichen Perimeter den gemeinnützigen Wohnungsbau voranzutreiben. Allerdings gehört das Land Privaten, weshalb dieses Anliegen wohl schwieriger umsetzbar wäre. Dass dem Stadtrat nur die Botschaft an das Volk vorgelegt wurde, fand ich interessant und ressourcenschonend. Es wird ja immer wieder gesagt, die Stadt solle mit ihren personellen und materiellen Ressourcen sorgfältig umgehen. Sind die Informationen für den Stadtrat zu wenig ausführlich, gilt dies auch für das Stimmvolk. Wie gesagt, unterstützt die Fraktion SP/JUSO das vorliegende Geschäft.

Suter Daniel, au nom du Groupe PRR: Le Groupe PRR soutient le projet de zone à planification obligatoire qui est soumis au Conseil de ville. C'est une proposition qui respecte les alignements et les espaces routiers existants. Ce projet apporte une certaine densification, en jouant avec les volumes de manière opportune. Il laisse surtout la place pour l'aménagement de cours plutôt aérées, les espaces entre les immeubles étant assez importants. Cet aménagement est intéressant pour notre Ville. Par ailleurs, le Groupe PRR se joint aux avis exprimés concernant les dispositions sur le chauffage. On se serait imaginé une construction avec le label Minergie. Je suis donc content d'entendre qu'on ne va pas empêcher la suite de la procédure pour cette raison, car il est vrai que la législation sur l'énergie dans le Canton de Berne est déjà assez stricte en ce sens. À titre personnel, je me joins à ce que le préopinant vient de dire. C'est une manière intéressante de procéder que de soumettre au Conseil de ville le message comme il est soumis au Peuple. Cela économise de l'énergie et des ressources. Si l'on souhaite en savoir plus, il est toujours possible de se renseigner auprès de la Direction responsable de l'affaire.

Scheuss Urs, Grüne: Ich freue mich sehr, dass nun auch die Fraktion FDP energiepolitische Anliegen aufnimmt. Ich möchte aber daran erinnern, dass zur Energie auch der Verkehr gehört. Diesbezüglich besteht noch sehr viel Handlungsbedarf. Die Fraktion Grüne freut sich deshalb, dass die vorliegende Planung auch den Fuss- und Veloverkehr berücksichtigt. Sie wünscht sich eine möglichst autoarme oder gar autofreie Überbauung und wartet gespannt auf die entsprechende Überbauungsordnung.

Wiher Max, GLP: Auch ich bin positiv überrascht von den Anregungen der Fraktion FDP. Die Fraktion GLP+ hatte ja eine ähnliche Idee. Mich erstaunt nun aber, dass die Fraktion Grüne keinen ähnlich lautenden Rückweisungsantrag stellt. Deshalb möchte ich den Gemeinderat fragen, weshalb eine Rückweisung das Geschäft verhindern würde. Die Fraktion GLP+ ist eigentlich der Meinung, es brauche eine Rückweisung mit der Auflage, bestmögliche energetische Bedingungen festzulegen und die Überbauung – sofern möglich – an eine Fernheizzentrale anzuschliessen. Wir sind der Meinung, dass die vorliegende baurechtliche Grundordnung in viel zu weitgehender Weise formuliert ist. Deshalb würden wir eigentlich gerne einen Rückweisungsantrag stellen, möchten aber vorher noch vom Gemeinderat erfahren, welche Konsequenzen dies nach sich ziehen würde.

Bohnenblust Peter, FDP: Herr Scheuss, Sie brauchen nicht schwarz-weiss zu denken. Nehmen Sie doch einfach zur Kenntnis, dass sich die FDP seit jeher für

Umweltanliegen einsetzt (*Unruhe im Saal*). Unsere Haltung ist nicht total neu, sondern wird nun einfach verstärkt. Was den Verkehr anbelangt, erinnere ich daran, dass die FDP beim A5-Westast den motorisierten Individualverkehr in Tunnels verlegen möchte, um oberirdisch Platz für Velo- und Fussverkehr zu schaffen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich bedauere, dass das Kernelement der vorliegenden Planung gar nicht diskutiert wurde: Einer der beiden Grundeigentümer im betreffenden Perimeter plante ein Projekt, das nicht mit den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen einherging, nämlich den Bau einer Tankstelle. Die Stadt nahm ihre Verantwortung als Planungsbehörde wahr und griff zum nicht unbedingt beliebten Instrument Planungszone. Damit konnte die aus Sicht des Gemeinderats nicht angemessene Entwicklung des Gebiets blockiert und gemeinsam mit allen betroffenen Grundeigentümern Studienaufträge durchgeführt werden. Daraus resultierten wesentlich bessere Planungsvorgaben, die auch der Tatsache Rechnung tragen, dass sich das Gebiet im Übergang von der Innenstadt zu den Aussenquartieren befindet. In den letzten Jahren hat sich die Stadt entlang der Esplanade sowie in Richtung Osten markant urbanisiert. Nun kann ein sauberer Übergang zwischen urbaner und lockerer Bebauung realisiert werden. Wie gesagt, macht sich die Behörde nicht immer beliebt, wenn sie eine Planungszone erlässt. Dank dieses Instruments konnte aber mit den potenziellen Investoren eine einvernehmliche Planung vereinbart werden.

Zum Thema Energie: Ich glaube, Stadt- und Gemeinderat haben keine grossen inhaltlichen Differenzen. Der Gemeinderat hat das klare Ziel, für die vorgesehene Überbauung eine alternative Energieversorgung vorzusehen. Genau deshalb erachtet er es aber nicht als sinnvoll, bereits in der baurechtlichen Grundordnung entsprechende Vorgaben zu machen. Es wurde noch gar nicht abgeklärt, welche Formen der Energieversorgung überhaupt in Frage kommen. Gemäss Energierichtplan sollte die Wärmeerzeugung über das Grundwasser geprüft werden. Vielleicht könnte aber auch ein Wärmeverbund realisiert werden, was viel sinnvoller wäre. Heute ist aber noch unklar, ob dies überhaupt möglich ist. Deshalb macht es keinen Sinn, heute bereits einen Wärmeverbund vorzuschreiben. Bis die Überbauungsordnung feststeht, liegen die entsprechenden Informationen vor und der Gemeinderat wird sie berücksichtigen. Labels wie Minergie oder 2000-Watt-Gesellschaft sind gemäss bernischer Praxis des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) als Bestandteil einer baurechtlichen Grundordnung nicht bewilligungsfähig. Ich finde das etwas schade, denn diese Begriffe kennen alle und sie sagen etwas aus. In der baurechtlichen Grundordnung müssen Zielwerte festgehalten werden, deren Formulierung nicht ganz einfach ist, zumal die detaillierte Nutzung der Gebäude (Wohnungen, Gewerbe...) noch nicht feststeht. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, diese energiepolitischen Vorgaben in der Überbauungsordnung festzulegen. Hinzu kommt, dass es ja vielleicht noch etwas länger dauert, bis die Bautätigkeit beginnt. Bis dahin dürften die gestellten Energiefragen im städtischen Baureglement geregelt sein. Es geht auch dort darum, die jeweils am besten geeignete Lösung für jeden Standort zu finden. Selbstverständlich sind auch Verkehr und Mobilität ein Thema. Der Perimeter Brühlstrasse ist relativ zentrumsnah und dürfte sich deshalb für autoarmes Wohnen eignen. Auch dies könnte aber im Rahmen der Überbauungsordnung geregelt werden.

Herr Wiher stellte eine Frage, die gar nicht zur Diskussion steht, da kein Rückweisungsantrag gestellt wurde. Selbstverständlich können Sie dies noch tun, aber

ich würde dem Stadtrat nicht empfehlen, einer Rückweisung zuzustimmen. Je nachdem, welche Auflagen damit verbunden wären und welche Abklärungen diese nach sich zögen, würde sich das Geschäft um etliche Monate verzögern. In einem Planungsverfahren geht es dann rasch um ein halbes Jahr. Herr Strässler regte im Prinzip keinen Rückweisungsantrag an, sondern einen Änderungsantrag, der nun aber auch nicht gestellt wurde. Die Fraktion FDP überlegte sich, eine zusätzliche Bestimmung zu beantragen. Wäre diese angenommen worden, hätte das Geschäft dem AGR erneut zur Vorprüfung vorgelegt und nochmals öffentlich aufgelegt werden müssen. Das hätte eine Verzögerung von mindestens sechs Monaten zur Folge. Hinzu kommt, dass die Vorgabe zur Minergie gar nicht in der baurechtlichen Grundordnung festgehalten werden kann, weil dies das AGR nicht als genehmigungsfähig erachtet. Der Gemeinderat will im vorliegenden Perimeter energetisch vorbildlich vorankommen und wird in der Überbauungsordnung entsprechende Vorgaben festhalten. Zum Schluss noch die Frage zur Ausführlichkeit der Berichterstattung, über die sich der Stadtrat offenbar nicht ganz einig ist. Ich möchte daran erinnern, dass es nicht das erste Mal ist, dass der Gemeinderat dem Stadtrat nur die Botschaft für das Stimmvolk vorlegt. Die Botschaft enthält alle relevanten Informationen. Wer zusätzliche Informationen benötigt, erhält diese problemlos von der Verwaltung. Der Gemeinderat wird auch immer wieder aufgefordert, nicht allzu komplizierte und umfangreiche Berichte zu verfassen, sondern sich auf das Wesentliche zu fokussieren. Das wurde vorliegend versucht. Offenbar gehen nun aber die Meinungen darüber, wie umfangreich ein Stadtratsgeschäft dokumentiert werden soll, auch unter den Stadtratsmitgliedern auseinander.

Briechle Dennis, GLP: Ich bin sehr froh, dass das Thema Energie in der laufenden Debatte einen solch hohen Stellenwert eingenommen hat. Das ist sehr wichtig, wenn endlich ernsthafte Massnahmen gegen den Klimawandel ergriffen werden sollen. «Think global – act local»: Wir müssen vor unserer eigenen Haustüre beginnen. Nun vertröstet der Gemeinderat den Stadtrat auf die Überbauungsordnung, auf welche der Stadtrat keinen Einfluss mehr hat. Welche energetischen Bestimmungen hat der Gemeinderat in den letzten Jahren jeweils in die Überbauungsordnungen einfließen lassen? Die Antwort des Gemeinderates dürfte das Vertrauen des Stadtrates in dieses Geschäft stärken – oder auch nicht.

Grupp Christoph, Grüne: Trotz der Ausführungen des Stadtratspräsidenten finde ich die vorliegende Dokumentation extrem mager. Ich habe nun nochmals den Beschlussesentwurf studiert. Dieser beginnt mit: «*Der Stadtrat von Biel beschliesst nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 8. Mai 2019 (...)*». Welches ist denn der Bericht vom 8. Mai 2019? Handelt es sich dabei nur um die vorliegenden zwei Berichtsseiten? Ich fand die Ausführungen des Stadtpräsidenten dazu, wie es überhaupt zum vorliegenden Geschäft gekommen ist, sehr interessant. Darüber steht in der Botschaft nichts, denn diese enthält logischerweise nur das, was das Stimmvolk genehmigen muss. So gehören beispielsweise auch nicht weiterverfolgte Prüfgegenstände nicht in die Botschaft, könnten aber in einem Bericht an den Stadtrat erläutert werden. In diesem Sinn bitte ich den Gemeinderat, die Information des Stadtrats künftig nicht mehr derart auf die leichte Schulter zu nehmen. Es kann nicht sein, dass ein Milizparlament den Informationen nachrennen muss. Vielmehr ist es Pflicht des Gemeinderates, ausführlich zu informieren.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Briechle, es würde den Rahmen der heutigen Sitzung sprengen, alle Überbauungsordnungen durchzugehen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass, wo Wärmeverbünde bestehen, eine Anschlusspflicht vorgesehen wird. Allerdings gibt es in Biel erst seit Kurzem Wärmeverbünde, weshalb es auch noch nicht viele Überbauungsordnungen mit Anschlusspflicht gibt. In der Vergangenheit konnten Projekte vor allem dann beeinflusst werden, wenn die Stadt Grundeigentümerin war. Auch der städtische Energierichtplan und die Verschärfungen im kantonalen Energiegesetz (BSG 741.1) sind noch nicht sehr alt. Deshalb standen bis vor Kurzem viel weniger Handlungsinstrumente zur Verfügung als heute. Wo sich entsprechende Möglichkeiten boten, wurden sie aber bereits in der Vergangenheit wahrgenommen. Im Übrigen werden Überbauungsordnungen öffentlich aufgelegt, was die Mitwirkung sicherstellt. Das Vorgehen ist transparent. Entscheidend werden aber auch die Bestimmungen im teilrevidierten Baureglement sein.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Gibt es Änderungsanträge zum Botschaftstext? Das scheint nicht der Fall zu sein. Es fielen keine ablehnenden Voten.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 8. Mai 2019 betreffend die Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich «Brühlstrasse», gestützt auf Artikel 40, Absatz 1, Ziffer 1, Buchstabe a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) **mit 51 Ja- und 0 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen:**

I.

Er empfiehlt den Stimmberechtigten, dem folgenden Gemeindebeschlussesentwurf zuzustimmen:

Die Einwohnergemeinde Biel, nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 26.06.2019 und gestützt auf Artikel 12, Ziffer 3, Buchstabe b der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) beschliesst:

1. Die Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich «Brühlstrasse» wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

II.

Er genehmigt den Entwurf für die Botschaft des Stadtrates an die Stimmberechtigten betreffend die Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich «Brühlstrasse».

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin:

Die Argumente für das Projekt in der Botschaft werden mit folgender Standardformulierung angepasst: *«Der Stadtrat hat dem Geschäft im Rahmen seiner Sitzung vom 26. Juni 2019 mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme und bei 6 Enthaltungen zugestimmt. Er empfiehlt Ihnen, die Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich «Brühlstrasse» aus folgenden Gründen anzunehmen: (...)»*. Es folgen die bereits aufgeführten Argumente.

133. 20170179 Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich «Mett-Zentrum» / Botschaft

Gonzalez Glenda, au nom de la Commission de gestion: La Commission de gestion (CDG) a pris connaissance de ce dossier. J'aimerais réitérer la remarque faite lors de l'affaire précédente: la CDG regrette l'agenda proposé et la surcharge occasionnée pour cette double séance du mois de juin 2019, alors que la séance précédente était beaucoup moins chargée. Elle se pose la question de la pertinence de traiter ces affaires en ce moment, alors que les objets étaient connus, à priori, longtemps à l'avance.

Concernant l'affaire elle-même, la CDG salue la stratégie de densification et de valorisation du quartier de Mâche. Il s'agit de voter sur le message destiné à la modification partielle de la réglementation en matière de construction, nécessaire pour permettre la réalisation du projet qui avait gagné la mise au concours en 2016 concernant le Jardin métropole. Cet objet concerne notamment la possibilité de rehausser les constructions jusqu'à neuf étages, combles y compris. La CDG vous propose et recommande de soutenir ce changement de réglementation. Elle aurait toutefois souhaité recevoir davantage d'informations, car il n'y a pas vraiment de détails concernant le crédit d'étude qui avait été alloué à ce projet. La CDG vous recommande de suivre la proposition du Conseil municipal.

Arnold Niels, Fraktion GLP+: Die Fraktion GLP+ unterstützt das vorliegende Geschäft. Sie hat allerdings die gleichen energiepolitischen Bedenken wie beim vorhergehenden Traktandum, die ich hier aber nicht zu wiederholen brauche. Trotzdem hat die Fraktion GLP+ noch etliche Fragen, die der Stadtpräsident vermutlich beantworten kann. Wie steht es bezüglich Mehrwertabgabe? Mit dieser soll die Infrastruktur sichergestellt werden. Gemäss neuem kantonalen Baugesetz kann die Mehrwertabgabe nicht mehr vertraglich geregelt werden, sondern muss verfügt werden. Soweit ich weiss, müssen die betroffenen GrundeigentümerInnen zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der mehrwertbegründenden Planung über die zu erwartende Mehrwertabgabe informiert werden. Dies sollte also mit den Grundeigentümern bereits entsprechend aufgegleist worden sein. Trifft dies zu? Wenn ja, wie hoch wird die Mehrwertabgabe ausfallen und auf welcher Basis wurde sie berechnet? Ansonsten finden wir das Projekt gut. Es wird das Metter Zentrum aufwerten und schafft Begegnungsflächen.

Rochat Julien, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Pour le Groupe UDC/Les Confédérés, le projet est correct et va revaloriser et moderniser le secteur Bienne-Mâche. La construction en hauteur nous paraît juste, vu la constante augmentation de la population dans les agglomérations. Les terrains à bâtir manqueront certainement dans le futur. De ce fait, ce type de construction est clairement logique et assurera un peu plus d'espace en milieu urbain. Nous regrettons tout de même le manque d'informations sur les investissements qui seront faits. Notre groupe est de l'avis du Conseil municipal et approuve le projet dans le secteur «Mâche-Centre».

Epper Bettina, Fraktion Grüne: Eine Stadt ist nie fertig gebaut. Sie entwickelt sich, wächst, verändert sich. Derzeit klafft dort, wo früher das Restaurant Bären stand, ein grosses Loch, das einen eh schon wenig anziehenden Ort noch unattraktiver macht. Darum ist es sinnvoll, die fragliche Parzelle zu überbauen. Eine Stadt braucht aber

auch Raum für ihre BewohnerInnen. Die verfügbare Fläche ist begrenzt. So ist es nur logisch, wenn in die Höhe gebaut wird, natürlich immer mit der nötigen Sorgfalt. Schliesslich wohnt das Auge mit. Deshalb ist es sinnvoll, ein Hochhaus zu bauen. Die Fraktion Grüne unterstützt die Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Metter Zentrum, obwohl sie sich auch zu diesem Geschäft etwas mehr Informationen gewünscht hätte als nur die Botschaft an die Stimmberechtigten. Sie dankt dem Gemeinderat für seine Arbeit.

Strässler Thomas, Fraktion FDP: Für die Fraktion FDP gilt für das vorliegende Geschäft dasselbe wie für das vorangehende, auch bezüglich der Energieversorgung. Sie unterstützt die geplante Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Zentrum von Mett.

Briechle Dennis, GLP: Ich habe eine Frage zu den Bestimmungen für die Zone mit Planungspflicht (ZPP): Darin steht: *«Die Baulücke in der Verlängerung der Gottstattstrasse ist zu schliessen»*. Was bedeutet das genau? Soll ein Gebäude gebaut oder ein Baum gepflanzt werden? Zudem sind im Anhang zur Botschaft etliche Passagen in roter Schrift gehalten. Anlässlich der Stadtratsinformation zeigte sich, dass dies missverständlich ist. **Deshalb beantrage ich, auf Seite 2 im Anhang zur Botschaft die Bemerkung anzufügen: «Neue Bestimmungen sind rot, aufzuhebende Bestimmungen durchgestrichen dargestellt».**

Fehr Erich, Stadtpräsident: Zum Thema Energie gilt für das vorliegende Geschäft dasselbe wie zum vorangehenden, allerdings mit folgenden Zusatzbemerkungen:

- Vorliegend geht es um ein einziges Gebäude. Würde nun in der Zone mit Planungspflicht (ZPP) eine Bestimmung zur Energieversorgung aufgenommen, gälte diese auch für bereits bestehenden Gebäude. Die Wirkung einer solchen Bestimmung wäre sehr bescheiden. Hingegen möchte ich einen viel spannenderen Aspekt erwähnen: der Neubau am Standort des alten Bären wird keinen einzigen Parkplatz anbieten! Das hat auch im Energiebereich Wirkung und ist möglich, weil die Vitali's Generation AG bei den farbigen Häusern an der Poststrasse bereits genügend Einstellhallenplätze realisierte, so dass der gesamte Bedarf abgedeckt ist. Dieses Beispiel zeigt, dass im Einzelfall nach energiesparenden Möglichkeiten gesucht wird, auch wenn es vorliegend nicht um Energieträger wie die Heizung geht, sondern um den Verkehr.
- Das geplante Gebäude markiert einen Eingang zum historischen Zentrum von Mett, das lange Zeit wenig attraktiv war. In den letzten Jahren wurde das Gebiet vielerorts aufgewertet und ist heute viel ansprechender. Wie auch der Wettbewerb zeigte, ist es sinnvoll, ein spezielles Gebäude eingangs Mett vorzusehen. Das geplante Gebäude hat drei Ebenen in jeweils unterschiedlicher Grundform. Die unterste Ebene ist rund. Das führt zu relativ grosszügigen und attraktiven Aussenräumen. Das scheint mir ein wichtiger Hinweis bezüglich der künftigen Aufenthaltsqualität auf dem Bärenplatz, die heute eher bescheiden ist. Heute sind die Trottoirs eher schmal und als FussgängerIn ist es nicht sehr angenehm. Die dem Wettbewerb zugrunde liegende Transaktion mit der Vitali's Generation AG ermöglicht es nun, das alte Versprechen einzulösen, in der Verlängerung der Gottstattstrasse zusätzlichen Freiraum zu realisieren. Mett ist mit Naherholungsraum nicht unbedingt verwöhnt. Wenn mit der vorliegenden Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung nun zusätzlicher Erholungsraum geschaffen werden kann, ist dies sicher ein grosser Mehrwert für das ganze Quartier.

Leider hat mir Herr Briechle seine Frage nicht vorgängig gestellt und ich kann sie nicht umgehend beantworten. Ich kläre sie aber mit den zuständigen Personen der Stadtplanung ab. Diese sind auf der Galerie anwesend und Sie erhalten noch heute die Antwort. Herr Arnold, die Mehrwertabschöpfung beträgt maximal CHF 175'000.00.

Briechle Dennis, GLP: Ich möchte noch anmerken, dass ich meine Frage sehr wohl vorgängig per E-Mail gestellt und auch bereits eine Antwort darauf erhalten habe. Ich leite diese gerne an Interessierte weiter.

Abstimmung

- über den Antrag von Herrn Briechle, den Anhang zur Botschaft anzupassen

Der Antrag wird angenommen.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass zusätzlich zu der von Herrn Briechle beantragten Änderung die Abkürzungen auf Seite 2 des Anhangs zur Botschaft nummeriert und in der Fussnote klarer erläutert werden.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 8. Mai 2019 betreffend die Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich «Mett-Zentrum», gestützt auf Artikel 40, Absatz 1, Ziffer 1, Buchstabe a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) **mit 49 Ja- und 0 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen:**

I.

Er empfiehlt den Stimmberechtigten, dem folgenden Gemeindebeschlussesentwurf zuzustimmen:

Die Einwohnergemeinde Biel, nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 26. Juni 2019 und gestützt auf Artikel 12, Ziffer 3, Buchstabe b der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) beschliesst

1. Die Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich «Mett-Zentrum» wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

II.

Er genehmigt den Entwurf für die Botschaft des Stadtrates an die Stimmberechtigten betreffend die Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich «Mett-Zentrum» mit Änderungen.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Es geht noch fast eine Stunde bis zur Pause. Traktandum 5 «Reglement über die Zwischennutzung von Leerraum / Initiative «Leerraum beleben!» (Zwischennutzungsinitiative)» wird erst nach der Pause behandelt. Traktandum 6 «Ersatz von Sammelparkuhren und Ticketautomaten / Verpflichtungskredit» und Traktandum 7 «Ersatzbeschaffung Grosstanklöschfahrzeug Bienna 19 / Verpflichtungskredit» können wir nicht behandeln, weil der zuständige

Gemeinderat nicht anwesend ist. Wir kommen somit zu Traktandum 8 «Neue Infrastrukturen Leichtathletik – Längfeld 1 / Verpflichtungskredit».

134. 20190158 Neue Infrastrukturen Leichtathletik – Längfeld 1 / Verpflichtungskredit

Wendling Cécile, GPK: Der Stadtrat hat über einen Verpflichtungskredit von rund CHF 3,8 Mio. zu beschliessen. Konkret geht es um Ausführungskosten für neue Leichtathletik-Infrastrukturen an einem neuen Standort in der Nähe der Tissot Arena. Eine neue Rundbahn soll realisiert und die bestehenden Fussballfelder ersetzt werden. Weitere CHF 271'000 sind für ein neues Gebäude für das Materiallager sowie das Zeitnehmerbüro vorgesehen. Mit diesem Kredit wird der in Investitionsplanung vorgesehen Betrag überzogen, was Kompensationen zur Folge haben sollte. Auch die Folgekosten des Projektes sind nicht unbeachtlich. Zwar ist mit Mieteinnahmen des Leichtathletikvereins «Biel/Bienne Athletics» (BBA) von CHF 10'000 pro Jahr zu rechnen, ein Pauschalbeitrag an die Erstellungskosten wurde aber nicht vereinbart. Jedoch beteiligt sich der Lotteriefonds mit einem einmaligen Beitrag von CHF 300'000. Da die bisher genutzte Leichtathletik-Infrastruktur bei der Schulanlage Champagne einem Schulhausneubau weichen muss, musste ein neuer Standort gefunden werden. Dabei ist zu betonen, dass auch ein Verzicht geprüft wurde. Nach Absprache mit den umliegenden Gemeinden zeigte sich aber, dass die Leichtathletik-Anlage für Biel unverzichtbar ist. Das ist für die GPK nachvollziehbar. Der genannte neue Standort ist auch hinsichtlich Erreichbarkeit optimal. So liegt die Anlage beispielsweise direkt an einer nationalen Veloroute. Hinsichtlich der potenziellen Nutzenden (nebst BBA), aber auch weil Biel eine Sportstadt ist, rechtfertigt sich die Investition in diese neue Infrastruktur. Damit soll insbesondere ein regionales Trainingszentrum aufgebaut werden können, was dem Bieler Konzept des «Sport-Kultur-Studiums» entspricht. Schlussendlich ist aber auch der breite öffentliche Nutzen der Anlage zu betonen, denn sie wird der Öffentlichkeit tagsüber zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang soll die angekündigte Nutzungsvereinbarung mit den Fussballklubs, welche die Felder im Zentrum der Anlage weiterhin nutzen werden, zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen den Vereinen beitragen. Zum Beschlussentwurf ist zu bemerken, dass der Hinweis auf das fakultative Referendum fehlt. Er ist entsprechend zu ergänzen. Die GPK empfiehlt einstimmig, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Torriani Latscha Isabelle, au nom du Groupe PSR: Les infrastructures d'athlétisme actuellement situées à la Gurzelen sont en fort mauvais état et sont pour l'instant essentiellement utilisées pour les entraînements hebdomadaires des juniors. Les athlètes confirmés doivent trouver d'autres alternatives. Ces installations devront par ailleurs laisser la place à de nouveaux bâtiments scolaires. Il a donc fallu trouver un nouveau site, et celui du Long-Champ s'avère idéal. Il a les bonnes dimensions, est proche des infrastructures de la Tissot Arena, relativement proche du Centre-ville et bien desservi par les transports publics. Le projet qui est présenté ce soir au Conseil de ville propose une infrastructure complète, répondant aux normes officielles des compétitions, ce qui permettra l'organisation de manifestations officielles. Le terrain de football actuellement situé à cet endroit sera maintenu au milieu. Les diverses installations seront disposées tout autour. Les discussions avec les dirigeants des deux clubs concernés ont été menées et ont conduit à un accord. La Ville peut être fière de

ces sportifs et il est indispensable que ceux-ci soient soutenus et bénéficient de bonnes infrastructures. L'athlétisme doit être encouragé comme le démontre la belle performance, par exemple, de la biennoise Rachel Pellaud aux jeux européens de Minsk. Ce projet apportera véritablement un plus à la Ville de Bienne: Le Groupe PSR le soutient et vous invite à faire de même.

Wiher Max, Fraktion GLP+: Die Fraktion GLP+ dankt dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht. Auch die Sportkommission beschäftigt sich bereits seit Längerem mit diesem Geschäft. Alle freuen sich, wenn die neue Leichtathletik-Anlage erstellt werden kann. Damit löst der Gemeinderat auch sein Versprechen ein, eine neue Leichtathletik-Anlage zu realisieren, wenn die alte weichen muss. Die Fraktion GLP+ findet es einzig schade, dass für dieses tolle Projekt Bäume gefällt werden müssen. Mit Blick auf den laufenden heissen Sommer hoffen wir, dass diese Bäume ersetzt werden und schon bald andernorts kühlenden Schatten spenden. Wir stimmen diesem Geschäft einstimmig zu.

Widmer Patrick, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Le Groupe UDC/Les Confédérés remercie le Conseil municipal pour l'élaboration et la qualité du présent projet. Enfin, la Ville de Bienne sera dotée d'une piste d'athlétisme digne de ce nom! En raison du réaménagement urbanistique du quartier de la Gurzelen et avec les nouvelles constructions de l'École de la Champagne, l'unique piste d'athlétisme restante en Ville est ainsi vouée à disparaître. Cet anneau de course, d'une longueur de 333 mètres avec uniquement quatre couloirs en terre battue, date de 1948. De par sa longueur, il ne correspond plus aux besoins et exigences actuelles pour une homologation et pour la réalisation de meetings sportifs. C'est pourquoi les athlètes du club d'athlétisme Biel-Bienne Athletics (BBA), à l'exception des jeunes membres, doivent se rendre à Lyss ou à Macolin afin de s'entraîner. Ces déplacements sont un frein au développement du club et de grosses contraintes pour les sportifs, tant en termes de temps que d'argent. De plus, ils sont contraires à une logique environnementale. Le fait d'avoir trouvé une solution de remplacement sur le site sportif actuel au Long-Champ à Boujean fait preuve d'une intelligente étude de synergie des moyens pouvant être mis à disposition des sportifs. En effet, les terrains de sport situés aux abords de la Tissot Arena sont un site idéal pour un possible développement de l'athlétisme, et ceci totalement en compatibilité avec les autres sports. Non seulement le BBA sera utilisateur de ces infrastructures, mais d'autres entités sportives telles que Swiss Tennis, le Tennis club de Bienne, Sport handicap, les clubs de football, de hockey sur glace, de patinage artistique, sont de potentiels futurs utilisateurs des installations. De plus, les places de stationnement sont disponibles en quantité suffisante, à proximité et sous la Tissot Arena qui se situe à moins de cinq minutes. La construction de ces nouvelles installations permettra à plus de 300 sportifs de se vouer à leur sport et de promouvoir l'activité physique tant importante pour le développement des jeunes, notamment. Un nouvel anneau synthétique de course de 400 mètres à six couloirs permettra d'accueillir des compétitions par toutes les conditions météorologiques et ainsi à valoriser tous ces sports. Un investissement de 3.8 mio. fr. est certes un montant important, mais c'est un minimum nécessaire pour adapter le terrain existant et installer des infrastructures adéquates. Au vu des budgets alloués à la culture en Ville de Bienne, il me semble plus que réaliste de soutenir un tel projet sportif. Le Groupe UDC/Les Confédérés vous invite à suivre la proposition du Conseil municipal et ainsi avaliser cet investissement.

Wendling Cécile, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP schliesst sich den Ausführungen der GPK an und stimmt dem vorliegenden Verpflichtungskredit zu.

Bord Pascal, au nom du Groupe PRR: Le Groupe PRR remercie le Conseil municipal pour le rapport complet et bien préparé. Je ne reviens pas sur le contenu du projet. En revanche, il n'est plus soutenable que les enfants doivent se rendre à Macolin ou dans d'autres communes pour pratiquer leur sport. Cette installation est donc urgente et le Groupe PRR soutient ce projet.

Schwickert Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt: Besten Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Der Gemeinderat freut sich sehr über die geplante Sportinfrastruktur. Herrn Wihers Einwand bezüglich der Bäume verstehe ich gut. Leider müssen die fraglichen Bäume tatsächlich gefällt werden. Wie dem Plan zu entnehmen ist, werden sie aber ersetzt. Es ist wichtig, dass die Anlage gerade auch dem Publikum etwas Schatten bieten kann. Auch der Gemeinderat ist froh darüber, dass ein guter Ort für diese Anlage gefunden werden konnte. Es war nicht ganz trivial, für die grosse Fläche von 20'000 m² einen geeigneten Ort zu finden. Nun konnte vorliegend eine sehr gute Lösung in der Nähe von anderen Sportinfrastrukturen gefunden werden. Das ist sicher eine ideale Voraussetzung. Ich möchte noch etwas zur Fernwärme sagen: Momentan sollen die bestehenden Garderobengebäude noch nicht saniert oder ersetzt werden, weil auf die Realisierung des Fernwärmeverbundes gewartet werden soll. Sobald dieser fertiggestellt ist, können die Garderobengebäude allenfalls angeschlossen werden. Zudem kann ich darüber informieren, dass die Baubewilligung für das vorliegende Projekt unterdessen erteilt wurde. Der im Bericht festgehaltene Fahrplan kann somit eingehalten werden, auch unter Berücksichtigung des fakultativen Referendums. Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass dessen Erwähnung im vorliegenden Bericht untergegangen ist. Es ist logisch, dass dieses Geschäft dem fakultativen Referendum unterliegt, da der Verpflichtungskredit zwischen CHF 3 und 5 Mio. liegt.

Gugger Reto, BDP: Ich möchte dem Gemeinderat und der Behörde herzlich danken für die interessante Begehung vor Ort. Die Anwesenden konnten sich dort aus erster Hand ein Bild von der neuen Anlage machen. Allerdings war ich sehr enttäuscht darüber, dass mehr offizielle VertreterInnen anwesend waren als Stadtratsmitglieder. Es beschämte mich fast etwas, dass sich nur vier Stadtratsmitglieder die Zeit nahmen, um die Örtlichkeiten zu besichtigen. Vielleicht lag es am ungünstigen Termin am Osterdienstag, vielleicht an anderen Gründen. Es gab mir aber schon zu denken, dass sich der Stadtrat derart wenig darum kümmert, wenn der Gemeinderat etwas organisiert.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Wie gesagt, muss der erste Abschnitt des Beschlussesentwurfs wie folgt angepasst werden: «*Der Stadtrat von Biel beschliesst (...) gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. a und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung (...)*». Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 15. Mai 2019 betreffend «Neue Infrastrukturen Leichtathletik – Längfeld 1/Verpflichtungskredit», gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. a und unter Vorbehalt

des fakultativen Referendums gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) **mit 56 Ja- und 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen:**

1. Das Projekt «Neue Infrastrukturen Leichtathletik – Längfeld 1» wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von CHF 3'831'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenzen an die zuständige Direktion zu delegieren.

135. 20190036 Bewilligung von Nachkrediten zulasten der Jahresrechnung 2018

Gurtner-Oesch Sandra, GPK: Das vorliegende Geschäft ist gemäss den Fraktionsrückmeldungen unbestritten. Der Stadtrat hat über Nachkredite in der Höhe von CHF 2 Mio. zu befinden. Auf die Sonderrechnungen gehe ich nicht vertieft ein, denn die diesbezüglichen Erklärungen im Bericht sind kurz und prägnant und sagen alles. Trotzdem möchte ich auf drei Aspekte eingehen:

1. Bei dem Nachkredit des Ratssekretariats, den die GPK verschuldet, geht es um eine Abbildung von Risiken, falls der Stadtrat in einem Gerichtsfall gegen einen von ihm beauftragten Gutachter unterläge. Darüber wurde der Stadtrat bereits informiert. Mit dem veranschlagten Betrag wird das maximale Prozessrisiko abgebildet.
2. Der Liegenschaftsaufwand der Finanzdirektion überbietet. Etliche städtische Liegenschaften mussten 2018 aufgrund ihres schlechten Zustands schnellstmöglich renoviert werden, was einen Nachkredit zur Folge hat. Das ist der einzige Nachkredit, der nicht direktionsintern kompensiert wurde. Alle anderen Nachkredite erfüllen dieses Kriterium.
3. Nebst den eigentlichen Nachkrediten erhielten diejenigen Stadtratsmitglieder, die den Versand digital erhalten, auch die gebundenen Nachkredite. Es wäre schön, wenn allen Stadtratsmitgliedern die gleichen Unterlagen zur Verfügung gestellt würden.

Insgesamt empfiehlt die GPK einstimmig, den vorliegenden Nachkrediten zuzustimmen.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: Ich kann mich der Sprecherin der GPK anschliessen. Auch die Fraktion FDP wird den beantragten Nachkrediten zustimmen. Sie möchte aber klarstellen, dass es sich bei den von der GPK-Sprecherin erwähnten Prozessrisiken um das Gutachten Schweizer geht, zu dem noch ein Prozess hängig ist. Im Weiteren wird für den Nachkredit der Abteilung Informatik und Logistik über CHF 558'727 eine Kompensation über das Konto 280.301 angegeben. Meine Nachforschungen ergaben, dass über dieses Konto nur CHF 300'000 kompensiert wurden. Daraufhin bestätigte die Finanzdirektion, dass es sich nur um eine Teilkompensation handelt. CHF 50'000 konnten über zwei weitere Konto kompensiert werden. Es bleibt somit ein Defizit von rund CHF 200'000. Ich bitte die Finanzdirektorin um eine entsprechende Präzisierung.

Steidle Silvia, directrice des finances: La somme des crédits additionnels est supérieure à 100'000 fr. et, de ce fait de la compétence du Conseil de ville. Cette année, cela représente un montant relativement bas en comparaison des années précédentes, soit 2.3 millions de francs. Cela indique que nous avons budgété au plus près relativement bien tenu les lignes budgétaires. En ce qui concerne le crédit de 200'000 fr. (page 2, point 2 du rapport), votre définition, Monsieur Bohnenblust, n'est pas totalement correcte. Il est juste de souligner que la compensation n'est que partielle. Nous avons uniquement indiqué, dans ce rapport, la compensation qui a été faite sur le centre de profit 280 «Informatique et logistique». Le reste a été compensé sur les comptes 301 des centres de profit 220, 240 et 260 qui n'apparaissent pas ici, et c'est un oubli. Je vous remercie d'approuver ces crédits supplémentaires.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 20. März 2019 betreffend Bewilligung von Nachkrediten zu Lasten der Jahresrechnung 2018, gestützt auf Art. 39, Abs. 2 Bst. b der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

Folgende Nachkredite von insgesamt **CHF 2'360'042.96** werden bewilligt:

Konto-Nr. 180.313, Ratssekretariat	CHF	114'173.60
Konto-Nr. 220.343, Liegenschaften der Stadt Biel	CHF	538'582.36
Konto-Nr. 280.313, Informatik und Logistik	CHF	558'727.00
Konto-Nr. 280.315, Informatik und Logistik	CHF	143'817.57
Konto-Nr. 301.350, Soziales	CHF	237'189.05
Zwischentotal Nachkredite Verwaltung	CHF	1'592'489.58
Konto-Nr. 893.310, APH Redernweg	CHF	162'045.37
Konto-Nr. 940.361, Feuerwehr	CHF	191'700.00
Konto-Nr. 956.361, Kehrrechtswesen	CHF	251'628.00

Konto-Nr. 957.361, Abwasserwesen	CHF	162'180.01
Zwischentotal Nachkredite Sonderrechnungen	CHF	767'553.38
TOTAL NACHKREDITE	CHF	2'360'042.96

136. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20190248, Christoph Grupp, Fraktion Grüne «Förderung der Biodiversität in der Stadt Biel»

Grupp Christoph, Fraktion Grüne: Wie Sie sicher wissen, ist die Biodiversität stark bedroht. Die vorliegende Interpellation fragt nach, welche Massnahmen die Stadt Biel für die Erhaltung der Biodiversität vorsieht und welche Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Dabei geht es auch um das Budget. Die Dringlichkeit ist gegeben, weil die Antwort noch vor der Budgetdebatte vorliegen sollte.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

Sitzungsunterbruch 19.30 Uhr - 20.30 Uhr

137. 20170308 Reglement über die Zwischennutzung von Leerraum / Initiative «Leerraum beleben!» (Zwischennutzungsinitiative)

Gonzalez Glenda, au nom de la Commission de gestion: L'objet qui nous occupe ici concerne l'utilisation des espaces vides de la Ville de Bienne, suite à l'initiative populaire «Animons les espaces vides!», déposée le 6 octobre 2017 avec 2233 signatures valables. L'objet de cette initiative a été clarifié en externe par le Conseil municipal, afin de valider les exigences formulées et d'examiner la possibilité matérielle de réaliser ou non ce qui était demandé. A l'issue de cette étude, il s'est avéré que deux des trois points demandés étaient réalisables. Ils ont abouti au Règlement sur l'utilisation temporaire d'espaces vacants qui vous est proposé ce soir. Le Conseil de ville devra se prononcer sur ce règlement qui permettra de mettre en œuvre les deux premiers points proposés dans l'initiative validés comme étant admissibles. Les difficultés constatées par la Commission de gestion (CDG), concernent non pas le plan politique, mais le plan factuel, car l'initiative mêle très étroitement les deux aspects. Du point de vue de la CDG, il a été relevé que des difficultés pouvaient apparaître au niveau de la compréhension. Des doutes ont également été émis quant à la nécessité d'annoncer les locaux vides. Beaucoup de choses semblaient peu claires pour la CDG, notamment en termes de ressources. Quelles sont les ressources qui seront ou seraient disponibles pour la récolte des données et la gestion de la base de données, ainsi que pour effectuer les contrôles nécessaires? La CDG exprime des doutes quant à la possibilité de mobiliser les ressources en personnel nécessaires sans inscrire un poste supplémentaire au budget. L'autre question concernait le site internet prévu, car

ce n'était pas très clairement mentionné dans le Règlement et des questions restent ouvertes à ce sujet. La dernière question portait sur la difficulté d'informer la population de l'exigence d'annoncer les espaces vides dans les temps. Ce sont des questions de mise en œuvre qui préoccupent la CDG. Il s'est avéré aussi difficile pour la CDG de comprendre formellement le besoin d'annoncer des locaux vides dépassant 15m² en ce qui concerne les espaces commerciaux, mais aussi les logements particuliers. Suite à toutes ces remarques, la CDG renonce à faire une recommandation et vous laisse le soin de juger le présent Règlement.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: Was ich jetzt von der GPK gehört habe, ist für mich neu. Da seitens GPK so viele Fragen offen sind, hätte ich einen Rückweisungsantrag erwartet, um diese klären zu können. **Die Fraktion FDP beantragt, auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten.** Zwar ist die Fraktion FDP nicht gegen Zwischennutzungen, denn solche sind sinnvoll und unterstützungswürdig. Die Absicht ist loblich, aber die vorliegende Umsetzung ist falsch. Warum will die Fraktion FDP nicht auf das Geschäft eintreten und nimmt damit eine Volksabstimmung über die Initiative in Kauf? Aus unserer Sicht soll Freiraum für Zwischennutzungen auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt werden. Die Fraktion FDP stellt sich gegen Zwang und gegen die Mitteilungspflicht. Andere Städte, beispielsweise Bern, kennen kein Reglement für Zwischennutzungen. Es wäre ein Novum, etwas zu reglementieren, das auf freiwilliger Basis bessere Chancen hat. Zudem bringt die geplante Umsetzung einen grossen Leerlauf mit sich. Die GPK hat diesbezüglich Fragen gestellt. Die neue Regelung führt zu unnötigen Kosten, sowohl für die Stadt als auch für Private. Die GPK vermutet, dass neue Stellen geschaffen werden müssten. Trotzdem steht im Bericht, dass momentan keine wiederkehrenden Kosten zu erwarten seien. Um über solche Fragen mehr Klarheit zu erhalten, hätte es die Fraktion FDP begrüsst, wenn dem Stadtrat auch die entsprechende Verordnung vorgelegt worden wäre. Dazu war der Gemeinderat aber nicht bereit, was ich bedauere. Auch wurden bereits CHF 10'000 ausgegeben für ein Gutachten der Herren Pflüger (*Ad!vocate*) und Friederich (*Recht&Governance*). Mir wurde gesagt, die notwendige Software käme auf CHF 20'000 bis 30'000 zu stehen. Für die Fraktion FDP ist das vorliegende Reglement ein unnötiger Eingriff in die Eigentums- und Wirtschaftsfreiheit. Aus all diesen Gründen bitten wir den Stadtrat, auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten.

Gonzalez Glenda, au nom de la Commission de gestion: Je ne souhaite pas prendre position, mais juste rectifier ce que je viens d'entendre. Je n'ai jamais dit qu'il ne fallait pas entrer en matière, mais que la CDG ne donne pas de recommandations. Je n'ai pas dit non plus que la CDG estimait qu'il n'était pas nécessaire que la Ville de Bienne engage des coûts supplémentaires, mais qu'elle souhaitait avoir l'assurance que les ressources existent et existeront bien.

Meyer Miro, JUSO: Ich möchte beliebt machen, auf das Geschäft einzutreten. Es ist noch überhaupt nicht klar, wie das Reglement schlussendlich aussehen wird, denn es liegen viele Änderungsanträge vor. Ich fände es völlig falsch, nicht auf das Geschäft einzutreten, ohne das fertige Reglement zu kennen. Zu den rechtlichen Bedenken von Herrn Bohnenblust: es liegt ein Gutachten vor, das die Initiative in den heute zu beratenden Punkten für gültig erklärt. Wenn ich die Fraktion FDP richtig verstehe, möchte sie die Initiative überhaupt nicht umsetzen. Ich finde, der Stadtrat sollte unbedingt über das vorliegende Reglement diskutieren.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Ich mache den Stadtrat darauf aufmerksam, dass das Eintreten gemäss Art. 51 der Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 151.21) bei Initiativen nicht bestritten werden kann.

Bohnenblust Peter, FDP: Zwei Juristen, drei Meinungen... Aus meiner Sicht geht es vorliegend nicht um die Initiative, sondern um das Reglement. Das ist zweierlei. Deshalb ist für mich Nichteintreten zulässig.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, auf das Geschäft einzutreten. Er steht aus Überzeugung hinter der Idee der Zwischennutzung. Die Gründe dafür werde ich später noch erläutern. Herr Bohnenblust, Sie haben Recht studiert, nicht ich, aber gemäss Art. 17 Abs. 1 der Bieler Stadtordnung (SGR 101.1) kann eine Initiative via Reglement umgesetzt werden. Somit kommt die Behandlung des vorliegenden Reglements einer Debatte über die Initiative gleich. Die Absicht der Fraktion FDP dürfte sein, dass es schlussendlich zu einer Volksabstimmung kommt, wobei sie hofft, dass der Stadtrat die Ablehnung der Initiative empfiehlt. Damit das Geschäft materiell behandelt und eine solche Botschaft verabschiedet werden kann, muss der Stadtrat aber auf das Geschäft eintreten. Ich verstehe die Spitzfindigkeit von Herrn Bohnenblust nicht. Auf eidgenössischer Ebene wird jede Initiative dem Volk vorgelegt (wenn sie nicht zurückgezogen wird). Dies auch dann, wenn ihr die eidgenössischen Räte zustimmen oder ein Gegenvorschlag unterbreitet wird. In der Bieler Stadtordnung hingegen wurde 1996 das Prinzip erfunden, wonach Volksinitiativen auch durch den Erlass eines Reglements erfüllt werden können. Das war letztmals im Dezember 2014 mit der Städteinitiative der Fall, die mit dem Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs (SGR 761.8) umgesetzt wurde. Deshalb hat der Stadtrat Initiativen zusammen mit dem entsprechenden Reglement zu beraten. Sollen vorliegend Initiative und Reglement separat behandelt werden, widerspricht dies aus meiner Sicht dem Sinn und Geist der Bieler Stadtordnung, wonach Volksinitiativen via Reglement und ohne obligatorisches Referendum umgesetzt werden können.

Wiher Max, GLP: Wenn ich Art. 51 der Geschäftsordnung des Stadtrates genau lese, komme ich zum gleichen Schluss wie der Stadtpräsident. Abgesehen von der rechtlichen Frage bin ich der Meinung, der Stadtrat sei ein Parlament, das seine Arbeit zu erledigen hat, indem es über das vorliegende Reglement berät und nach der besten Lösung sucht. Wenn der Stadtrat nicht auf das Geschäft eintritt, lässt er das Volk die Arbeit erledigen. Das finde ich verkehrt und deshalb bin ich für Eintreten.

Bohnenblust Peter, FDP: Ich muss dem Stadtpräsidenten widersprechen. Es kommt auf das Gleiche heraus, ob der Stadtrat jetzt nicht auf das Geschäft eintritt oder ob er am Ende das Reglement ablehnt. In beiden Fällen muss der Stadtrat schlussendlich über die Initiative befinden und beraten, welchen Antrag er dem Volk unterbreiten will.

Scheuss Urs, Grüne: Als Mitinitiant der Städteinitiative beschäftigte ich mich 2014 stark mit den städtischen Erlassen. Die Umsetzung der Städteinitiative war formell gleich aufgebaut wie heute die Umsetzung der Zwischennutzungsinitiative, die in der Kompetenz des Stadtrates liegt. Gemäss Art. 20 der Stadtordnung hat der Stadtrat die Initiative den Stimmberechtigten nur dann vorzulegen, wenn er ihr nicht zustimmt. Das heisst, dass der Stadtrat damals zuerst über die Städteinitiative abstimmen musste. Erst nach deren Annahme folgte der Auftrag zur Erarbeitung eines entsprechenden

Reglements. Vorliegend wurde nun bereits das Reglement erarbeitet, was dem üblichen Vorgehen in Biel entspricht. Damit wird stillschweigend von einer Zustimmung des Stadtrates zur Initiative ausgegangen.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Ich bin nicht Juristin. Stimmen wir also über den Antrag von Herrn Bohnenblust ab. (*Unruhe im Saal*)

Bohnenblust Peter, FDP: Ich schlage vor, darüber abzustimmen, ob der Antrag der Fraktion FDP zulässig ist.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Gibt es Einwände gegen den Vorschlag von Herrn Bohnenblust? Wie ich sehe, ist das nicht der Fall. Stimmen wir also über die Zulässigkeit des Antrags der Fraktion FDP ab.

Abstimmung

- darüber, ob der Antrag der Fraktion FDP, auf das Geschäft nicht einzutreten, zulässig sei

Eine Mehrheit spricht sich dagegen aus, dass der Antrag zulässig ist. Somit ist Eintreten gegeben.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Wir kommen zur allgemeinen Debatte.

Koller Levin, Fraktion SP/JUSO: Ich habe heute Abend zwei Rollen: Einerseits bin ich Sprecher der Fraktion SP/JUSO, andererseits bin ich Mitglied des Initiativkomitees. Ich möchte zuerst die Haltung des Initiativkomitees darlegen: Dieses hat in den letzten neun Monaten mit der Präsidialdirektion über die Umsetzung der Zwischennutzungsinitiative verhandelt. An der letzten Sitzung konnte ein Kompromiss gefunden werden. Es ist schade, dass der Gemeinderat nun eine Umsetzung der Initiative vorschlägt, der das Initiativkomitee nie zugestimmt hat. Das ist auch der Grund für die vielen Änderungsanträge, die von der Fraktion SP/JUSO namens des Initiativkomitees eingereicht wurden. Ich möchte diese kurz erläutern (die eigentlichen Anträge folgen bei der Diskussion pro Artikel):

1. Mit dem Reglement soll die Zwischennutzungsinitiative umgesetzt werden. Nimmt der Stadtrat das Reglement an, gibt es keine Volksabstimmung bzw. diese würde dem Initiativkomitee verweigert. Deshalb muss das Reglement die Anliegen der Initiative vollumfänglich aufnehmen, was jedoch aktuell nicht der Fall ist. Im Initiativtext steht: «*Die Nutzenden bezahlen die anfallenden Nebenkosten und Verwaltungskosten*». Damit die Initiative korrekt umgesetzt werden kann, muss dieser Punkt zwingend im Reglement verankert werden. Ansonsten ist die Initiative nicht vollständig umgesetzt und eine Volksabstimmung dürfte dem Initiativkomitee nicht verweigert werden.
2. Für den Gemeinderat ist eine öffentlich einsehbare Raumbörse nicht zwingend erforderlich. Viele Mitglieder des Initiativkomitees sind jedoch der Meinung, dass eine solche für den Erfolg des Reglements absolut notwendig ist.
3. Obwohl es heute Abend Meinungsverschiedenheiten geben wird, dürfte sich der Stadtrat in einem Punkt einig sein: Wenn schon ein Reglement in Kraft gesetzt werden soll, soll dieses nicht zu einem Papiertiger werden, sondern tatsächlich etwas bringen. Das ist mit dem aktuellen Reglement höchst ungewiss. Im

städtischen Geschäftsbericht steht: *«Trotz konkreter Anfragen für Zwischennutzungsprojekte und intensiver, mehrfacher Vermittlungsbemühungen seitens der Dienststelle Wirtschaft/Statistik konnte bis Ende 2018 leider kein einziges der leer stehenden Ladenlokale für eine solche Nutzung gewonnen werden»*. Die Stadt hat also versucht, in einer Vermittlerrolle EigentümerInnen für Zwischennutzungen zu motivieren, aber es hat nicht funktioniert. Anscheinend werden HauseigentümerInnen heute immer noch von Zwischennutzungen abgeschreckt. Deshalb soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Stadt auf Wunsch der EigentümerInnen und der Nutzenden als Vertragspartei einspringt. Dadurch werden Zwischennutzungen für EigentümerInnen viel attraktiver, weil sie den Aufwand und die Risiken an die Stadt delegieren können. Statt dass sie mit den Zwischennutzenden verhandeln müssen, die ihnen womöglich als nicht vertrauenswürdig erscheinen, schliessen sie mit der Stadt Verträge ab und profitieren so von einer sehr hohen Rechtssicherheit. Das ist absolut zentral, damit Zwischennutzungen stattfinden und das Reglement nicht zum Papiertiger verkommt.

4. Von Anfang an kommunizierte das Initiativkomitee (zum Beispiel im Umsetzungskonzept auf dessen Website), dass nur nicht gewinnorientierte Nutzungen in Frage kommen. Das Initiativkomitee hat einen Schritt auf den Gemeinderat zu gemacht und ist damit einverstanden, dass auch Nutzungen zu Erwerbszwecken zulässig sind, mit welchen die Menschen ihren Lebensunterhalt verdienen können und Löhne ausbezahlt werden. Aber das Initiativkomitee ist nicht damit einverstanden, dass durch das vorliegende Reglement Nutzungen ermöglicht werden sollen, bei denen Kapitalrenditen ausgeschüttet werden. Diese sollen nicht von städtischer Unterstützung profitieren können. Das würde der Kernidee der Initiative widersprechen.

Ich komme zur Haltung der Fraktion SP/JUSO: Sie begrüsst, dass der Gemeinderat die Initiative umsetzen möchte und dem Stadtrat heute ein entsprechendes Reglement vorlegt. Zwischennutzungen für soziale, kulturelle und nicht gewinnorientierte Zwecke haben in Biel ein grosses Potenzial. Die Fraktion SP/JUSO sieht aber im aktuellen Reglement noch ein bedeutendes Verbesserungspotenzial und reicht deshalb in Zusammenarbeit mit einigen Mitgliedern des Initiativkomitees einige Änderungsanträge ein. Ich bitte den Stadtrat, die Anträge zu unterstützen und den Weg zu einem guten und erfolgreichen Reglement zu ebnen.

Pittet Natasha, au nom du Groupe PRR: Le Groupe PRR est absolument convaincu qu'il est essentiel de faciliter l'utilisation temporaire des espaces vides en Ville de Bienne. Si nous souhaitons que certaines parties du Centre-ville cessent d'être des zones sinistrées, si nous souhaitons animer nos rues piétonnes, si nous souhaitons encourager l'esprit novateur de notre population, il faut que ces espaces puissent être utilisés temporairement, de manière simple et rapide. Il est aussi évident que cette utilisation doit être variée: un bar, un commerce, une galerie, un espace de répétition musicale, un bureau pour une start-up et que sais-je encore. Seule l'imagination des personnes qui proposent les projets doivent limiter les possibilités. Si les contrats visent vraiment à animer la ville, toutes les utilisations sont nécessaires, qu'elles soient commerciales, artistiques ou autres. Le Groupe PRR est tout aussi convaincu que les propriétaires de biens immobiliers en ville de Bienne bénéficient, comme partout ailleurs en Suisse, de la garantie de la propriété. Nul ne peut être contraint à louer ou prêter son bien, s'il ne le souhaite pas. Ce droit est, sans le moindre doute, un principe fondamental de l'ordre juridique suisse. Nous débattons, aujourd'hui, d'un projet de

Règlement élaboré par le Conseil municipal, en réponse à une initiative sur l'utilisation des espaces vacants. Ce Règlement prévoit une obligation pour les propriétaires d'annoncer leurs espaces vides. Le Groupe PRR est d'avis que cette obligation d'annoncer est déjà une atteinte relativement importante à la liberté de disposer de son bien. Il sera d'ailleurs intéressant de voir si cette obligation d'annonce sera considérée comme constitutionnelle, si l'un ou l'autre propriétaire se décidait à la contester devant les tribunaux. Je sais que la Ville de Bienne a aujourd'hui une expertise juridique selon laquelle cette annonce n'est pas une violation anticonstitutionnelle, mais qui sait si les tribunaux seraient d'accord avec cela. Plutôt que cette obligation compliquée à vérifier, il aurait été préférable, à notre avis, de mettre sur pied une procédure d'annonce facultative, par exemple par le biais d'une plateforme mise à disposition par la Ville. D'autres villes, dont Berne, ont déjà mis en place un système d'annonces sur une base purement volontaire, et ce avec un grand succès. L'obligation d'annonce risque de créer une culture de la délation, ce qui n'est certainement pas un facteur idéal pour l'animation de Bienne et pourrait tendre encore plus les relations entre les propriétaires et les usagers potentiels. Au vu de ces considérations, le Groupe PRR dépose deux propositions d'amendement au Règlement, qui se trouvent sur vos tables.

La première concerne l'art. 2 qui fixe la durée de vacance nécessaire pour que naisse l'obligation d'annonce. Cette durée est d'au moins trois mois, quel que soit le type de local. **Le Groupe PRR propose un amendement qui maintiendrait ce délai à trois mois pour les locaux commerciaux, mais l'étendrait à six mois pour les logements.** Il peut en effet fréquemment arriver qu'un logement reste inoccupé pendant plus de trois mois, sans qu'il ne soit souhaitable ou possible de le mettre à disposition pour une utilisation. On peut imaginer des travaux de rénovations, un doute quant à l'emménagement d'un proche dans cet appartement, etc.

La deuxième proposition d'amendement concerne l'art. 8 qui est une disposition pénale fixant une amende applicable en cas d'infraction à l'obligation d'annoncer. Or, cette amende ne pourrait être perçue que si la Ville a connaissance de la violation de l'obligation d'annonce. Il faudrait donc une dénonciation ou un constat de la Ville elle-même, ce qui présuppose la mise en place d'une autorité chargée de faire cette constatation. Cela entraînerait bien entendu des frais. En cas de dénonciation par un tiers, la Ville devrait procéder à des vérifications, ce qui constituerait à nouveau un facteur financier non négligeable. La Ville de Bienne peut-elle vraiment engager des inspecteurs pour des locaux vides? Le Groupe PRR se pose aussi la question de la constitutionnalité de cette amende, car il pourrait être argumenté qu'il s'agit d'une restriction du droit à la propriété. En effet, on peut facilement imaginer qu'un propriétaire fasse recours contre une sanction prononcée à son encontre. **Le Groupe PRR propose de supprimer l'art. 8 - Dispositions pénales.** Cela signifie que les propriétaires restent soumis à l'obligation d'annoncer leurs locaux vacants, mais sans prévoir une sanction, à tout le moins financière, en cas de violation de cette obligation. J'espère que vous pourrez suivre nos propositions d'amendements dans l'intérêt de notre centre-ville, qui serait sans aucun doute plus animé si les locaux vacants pouvaient être occupés temporairement.

Stolz Joseline, au nom du Groupe PSR: Le Groupe PSR tient à remercier le Conseil municipal de son rapport bien étayé. Toutefois, les discussions ont été animées au sein de notre groupe, car des questions restent en suspens. Ce projet d'utilisation temporaire d'espaces libres est très séduisant, car il est intéressant et courageux

d'inciter les propriétaires à laisser occuper leurs locaux, le temps de signer un contrat à plus long terme, à des fins principalement artistiques et culturelles. En effet, ce qui freine souvent la création et l'expression culturelles, c'est est le manque d'un lieu bien situé et surtout à bas coût. C'est une excellente manière de lutter contre les prix abusifs des locaux. Il y a là un réel dynamisme à soutenir et générer de nouvelles impulsions dans les domaines précités, mais aussi à permettre, par exemple, à une start-up de démarrer un projet, toujours dans l'idée d'une installation dans le court terme.

Il est toutefois important de clarifier plusieurs points du rapport. Lorsque le Conseil municipal parle de types d'espaces vacants, s'agit-il également de maisons ou de logements? Si tel est le cas, cela risque de devenir compliqué, surtout si la surface brute de plancher minimale est de 15 m². Pendant douze mois, la nouvelle réglementation sera assurée par le service Économie / Statistique. Faudra-t-il ensuite penser à la création d'un poste au sein de l'Administration pour gérer ces locaux? Qui prendra en charge et garantira la sécurité des bâtiments pendant la mise à disposition des locaux, et comment l'annonce des espaces vacants sera-t-elle réglée? Si cette utilisation temporaire suit les mêmes principes que ceux appliqués au projet du terrain de la Gurzelen, au DISPO ou à d'autres locaux de ce genre, c'est encourageant mais aussi innovant.

Stocker Julien, Fraktion GLP+: Auch ich gehöre dem Initiativkomitee an. Die Fraktion GLP+ dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Umsetzung der Zwischennutzungsinitiative. Sie sieht durchaus Handlungsbedarf betreffend der leeren Gewerbeflächen und Ladenlokale. Zwischennutzungen sind eine gute Möglichkeit, die Stadt neu zu beleben. Ich nehme Stellung zu den einzelnen, auf den Pulten aufliegenden Änderungsanträgen. Dabei vertrete ich eine Mehrheit der Fraktion GLP+, bei einzelnen Anträgen werden wir nicht geschlossen stimmen. Die Fraktion GLP+ findet es richtig, den Fokus auf kulturelle, soziale und nicht gewinnorientierte Nutzungen zu legen. Sie teilt aber die Meinung des Gemeinderats, wonach auch andere Nutzungen möglich sein sollten. Die Fraktion GLP+ denkt dabei konkret an Start-ups, die in ihrer Anfangsphase oft auf finanziell wackligen Beinen stehen. Diesen Start-ups könnte die Möglichkeit gegeben werden, zu «pröbeln» und experimentieren, bis sie sich finanziell über Wasser halten können. Deshalb findet es die Fraktion GLP+ auch richtig, dass der Gemeinderat die Vertragsart offenlassen will. Auf diese Weise könnte beispielsweise ein Start-up anfangs zu günstigen Büroräumlichkeiten kommen. Sobald es Gewinn abwirft, könnten die LiegenschaftseigentümerInnen mit ihren Forderungen nachziehen und einen Mietvertrag verlangen. Andernfalls müssten die Start-Ups ja ausziehen, sobald sie den ersten Gewinn verbuchen. Sowieso fragte sich die Fraktion GLP+, wer schlussendlich kontrollieren würde, dass kein Gewinn erzielt wird.

Leerraum findet sich in Biel bekanntlich genug. Die Fraktion GLP+ sieht deshalb keinen Grund dafür, die einzelnen Nutzungen gegeneinander auszuspielen. Ich verstehe auch die Angst der Linken nicht ganz, denn schlussendlich entscheiden sowieso die Vermietenden, mit wem sie einen Vertrag abschliessen möchten. Ich glaube nicht, dass plötzlich eine Grossbank in ein leerstehendes Gebäude einziehen kann und ihr aufgrund des vorliegenden Reglements die Miete erlassen wird (*Gelächter*). Die offene Vertragsart bietet den Nutzenden eine gewisse Sicherheit. Wie im Bericht des Gemeinderats zu lesen ist, müssten diese im Falle einer Gebrauchsleihe, wie sie die Fraktion SP/JUSO beantragt, von einem Tag auf den anderen ausziehen. Das ist

vielleicht unter gewissen Umständen machbar, kann aber auch zu Schwierigkeiten führen. Die Anträge, die verlangen, dass die Stadt als Vertragspartei auftritt, kann die Fraktion GLP+ nicht unterstützen, da ihr das Haftungsrisiko für die Stadt zu hoch erscheint. Ausserdem würde die Ausarbeitung aller Verträge auch einen massiven Mehraufwand für die Stadt bedeuten. Vermutlich müssten dafür sogar neue Stellen geschaffen werden. Für den Antrag der Fraktion PRR zu Art. 2 des Reglements hat die Fraktion GLP+ grosse Sympathien. Sie wollte ursprünglich einen ähnlichen Antrag stellen und findet es wichtig, zwischen Gewerbe und Wohnraum zu unterscheiden. Gerade in der Immobilienbranche sind drei Monate sehr kurz. Angesichts der vielen leeren Wohnungen (auf ImmoScout werden in Biel momentan rund 600 Wohnungen angeboten) dürfte auch eine Frist von sechs Monaten ausreichen. Den Antrag der Fraktion PRR zu Art. 8 lehnt die Fraktion GLP+ ab. Ohne Konsequenzen wird das Reglement zu einem reinen Papiertiger und der Gemeinderat hätte sich den Aufwand sparen können. Den Antrag der Fraktion SP/JUSO zu Art. 10 werden wir unterstützen. Es braucht eine angemessene Frist. Die Anträge der Fraktion SVP/Die Eidgenossen werden wir ablehnen. Die Tatsache, dass sowohl von linker wie auch von rechter Seite so zahlreiche Anträge eingegangen sind, spricht wohl dafür, dass der gemässigte Gemeinderat genau das Richtige gemacht hat.

Frank Lena, Fraktion Grüne: Die Fraktion Grüne steht mehrheitlich hinter der Zwischennutzungsinitiative und erachtet diese als sehr sinnvoll. Auch ich bin Mitglied des Initiativkomitees. In Biel gibt es reichlich Leerraum, insbesondere in der Innenstadt. Nicht genutzter Raum wirkt tot. Toter Raum muss belebt werden. In Biel ist ein riesiges kreatives Potenzial vorhanden, was immer wieder bewiesen wird. Häufig mangelt es aber an geeignetem Raum, um Ideen zu verwirklichen. Mit der Initiative wird die Suche nach solchen Räumen vereinfacht. Die Stadt nimmt eine Vermittlerrolle zwischen den künftigen Nutzenden und den Vermietenden ein. Für die Fraktion Grüne ist klar: ohne Meldepflicht und Sanktionsmöglichkeiten wird das Reglement zu einem zahnlosen Papiertiger. Leerstehende Räume würden kaum gemeldet, und zwar nicht böswillig, sondern einfach, weil die Informationen fehlen. Die Meldepflicht bedeutet ja nicht, dass es zwingend zu einer Zwischennutzung kommen muss. Aber es ist wichtig, dass Leerraum gemeldet wird und dass Interessierte sehen, wo solcher zur Verfügung steht. Manchmal entstehen Projektideen erst, wenn die räumlichen Möglichkeiten bekannt sind. Die HauseigentümerInnen profitieren ebenfalls von den Zwischennutzungen, die ganze Quartiere neu beleben können. Zudem schafft das Reglement Rechtssicherheit. Zwischennutzungen haben häufig mehr Wirkung als einfach nur die Belegung eines leerstehenden Raums. Die Menschen gehen dorthin, wo etwas läuft. Sie gehen in die Quartiere und entdecken diese neu. Die Stadt kann mit neuem, anderem Leben gefüllt werden. Die Bieler Bevölkerung wird aufgerufen, die Stadt mitzugestalten, Ideen zu entwickeln und auch umzusetzen. Genau das wünsche ich mir. Das vorliegende Reglement bietet dazu eine einfache Möglichkeit. Deshalb ist die Zwischennutzungsinitiative so wichtig. Die Grünen wollen in einer lebendigen Stadt wohnen, in der sich die Bevölkerung einbringen und sich selbst verwirklichen kann. Dafür braucht es möglichst tiefe Hürden. **Die Fraktion Grüne stellt den Antrag, den Beschlussentwurf mit einem neuen Punkt 4 zu ergänzen: «Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat zu gegebener Zeit, jedoch spätestens nach zwei Jahren, Bericht über die Umsetzung des Reglements und zeigt dabei den allfälligen Handlungsbedarf auf».** Mit diesem Antrag werden gewisse Anträge der Fraktion SVP/Die Eidgenossen hinfällig. Die Fraktion Grüne will ein einfaches Reglement, weshalb der vorliegende Vorschlag nun nicht überladen werden sollte. Allfällige

Korrekturen könnten im Nachhinein noch durch Ergänzungen des Beschlussentwurfes vorgenommen werden. Ich danke dem Stadtrat, wenn er unserem Antrag, vor allem aber der Initiative und dem Reglement zustimmt.

Wächter Olivier, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Le Groupe a bien étudié le Règlement sur l'utilisation temporaire d'espaces vacants ainsi que l'initiative, qui remonte à un certain temps déjà. Nous estimons que ce règlement, basé sur l'initiative, n'est pas acceptable. Notre groupe soutient une politique bourgeoise par principe et, à notre avis, chaque personne doit pouvoir disposer de ses biens sans pression aucune. Il en va de la liberté individuelle de chacun et chacune. Ceci dit et par esprit de collégialité, nous déposons une proposition d'amendement. «So haben wir auch einen Schritt gemacht, wie Sie». De manière générale cet amendement propose de mieux prendre en compte une certaine équité, et d'être plus respectueux envers les propriétaires qui sont tout de même les principales personnes touchées par ce règlement. La notion de temps n'est pas non plus suffisamment mise en avant dans le Règlement proposé. Enfin, la proportionnalité pour les peines ou amendes n'est pas respectée à notre sens. Nous ferons nos propositions lors de la discussion article par article.

Wendling Cécile, Fraktion FDP: Das vorliegende Reglement ist eine reine Schikane zu Lasten der HauseigentümerInnen und nicht zu Ende gedacht. Nebst dem Umstand, dass es sich auch bei einer blossen Meldepflicht um einen Eingriff in die Eigentums- und Wirtschaftsfreiheit handelt, ist es zusätzlich verwerflich, dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, dessen Umsetzung und Praktikabilität fraglich beziehungsweise schlichtweg nicht gewährleistet sind. Erschwerend kommt hinzu, dass seitens der Stadt bisher keine zusätzlichen Ressourcen vorgesehen sind, um die Umsetzung des Reglements zu gewährleisten. Vermutlich geht auch der Gemeinderat davon aus, dass es sich bloss um einen zahnlosen Papiertiger handelt. Es ist zu betonen, dass im Gegensatz zu anderen Gemeinden in Biel keine Wohnungsnot herrscht. Die von der JUSO Zürich gesteuerte Zwischennutzungsinitiative greift ein Problem auf, das es in Biel gar nicht gibt. Vielmehr besteht in Biel ein Überangebot an Wohnungen. Warum eine gewinnorientierte Nutzung gemäss Initiativkomitee ausgeschlossen sein soll, erschliesst sich mir nicht. Gerade für Start-ups könnten Zwischennutzungen eine Chance sein. Gute Gründe für diese Abgrenzung fehlen. Es kann sein, dass Zwischennutzungen auch für HauseigentümerInnen Chancen bieten, aber dieses Ziel kann auch auf freiwilliger Basis erreicht werden. Dafür müssen nicht sämtliche HauseigentümerInnen mit einer Meldepflicht belastet werden. Es ist zu beachten, dass niemand zu einem Vertragsabschluss gezwungen werden kann. Auch die Ausgestaltung der konkreten Vereinbarung muss Sache der Vertragsparteien bleiben. Statt des vorliegenden Reglements sollte – wie in der Stadt Bern – eine Anlaufstelle und allenfalls eine Raumbörse installiert werden, die auf freiwilliger Basis die nötige Unterstützung zur Förderung der Zwischennutzung anbietet. Es ist ausserdem völlig unverständlich, dass die betroffenen Verbände erst nach Fertigstellung des Reglementsentwurfs und nachdem Herr Bohnenblust sein dringliches Postulat 20180091 «Einbezug Betroffener für Vorbereitung Reglement Zwischennutzung» eingereicht hatte, für eine oberflächliche Anhörung beigezogen wurden. Es ist klar, dass der Widerstand unter diesen Umständen umso grösser ist. Das Initiativkomitee zeigte sich in keiner Art und Weise kompromissbereit und wirkte bis heute nicht zielgerichtet, sondern rein ideologisch geprägt mit. Aus all diesen Gründen kann die Fraktion FDP dem vorliegenden Reglement klar nicht zustimmen.

Hamdaoui Mohamed, PDC: J'avais signé cette initiative et je la soutiens, tout comme le principe du Règlement sur l'utilisation temporaire d'espaces vacants. J'ai une question, peut-être un peu naïve, mais pardonnez-moi, je n'ai pas fait d'études de droit. Mon interrogation porte sur la sécurité du droit. On m'a dit que dans une société démocratique, le droit, une loi ou un règlement ne peuvent pas avoir d'effet rétroactif. Autrement dit, si le règlement est accepté et quel que soit son contenu, à qui s'appliquera-t-il? Aux locaux actuellement inoccupés ou uniquement aux locaux qui le seront quand le Règlement entrera en vigueur? Ceci n'est pas anecdotique! Certaines personnes de mon quartier des Tilleuls m'ont demandé si les locaux vides depuis des mois pourraient aussi, par l'intermédiaire de la Ville, être utilisés pour des activités socio-culturelles ou s'il fallait attendre qu'un nouveau local soit vide? Pour moi, la question fondamentale est de savoir si ce Règlement aura un effet rétroactif. Dans ce cas, cela voudrait dire que 50 ou 60 locaux vides seraient concernés. En revanche, si le Règlement n'est pas rétroactif, aucun ne le sera!

Scherrer Martin, SVP: Die Fraktionssprecherin der FDP sagte es zu Recht: das vorliegende Reglement ist ein Totalangriff auf das Eigentum. Meines Wissens kommt das Eigentum ansonsten nur in Ländern mit einer kommunistischen Regierung derart unter Druck. Somit muss ich feststellen, dass der Bieler Gemeinderat dem Kommunismus offenbar sehr nahesteht (*Gelächter*). Vorliegend sind die Eigentümer absolut in der Pflicht: sie müssen melden und Bussen zahlen, während der Gemeinderat sagt, die Stadt mache nichts. Im Weiteren finde ich es etwas irritierend, dass hier über ein Reglement diskutiert wird, das eigentlich eine Initiative umsetzen soll, während das Initiativkomitee trotzdem eine Volksabstimmung nicht ausschliesst. Mir wäre es lieber gewesen, der Stadtrat hätte vorerst nur über die Initiative diskutiert und das Reglement wäre erst nach deren Annahme erarbeitet worden. Das wäre eine saubere Situation gewesen. Schon die Vorgeschichte wurde vom Gemeinderat miserabel aufgegleist und das Reglement selber ist auch miserabel. Es ist überhaupt nicht praktikabel mit dieser Verpflichtung. Jeder Leerraum muss gemeldet werden. Im Prinzip muss damit bei jeder Wohnungskündigung bereits Leerraum gemeldet werden. Dadurch wird es monatlich zu ungefähr 100 Meldungen kommen! Das muss jemand bewirtschaften! Zudem suchen die meisten Mietenden Nachmietende. Auch ich habe meine Wohnung vor kurzem gekündigt und es kam bereits zu Wohnungsbesichtigungen. Eine Zwischennutzung ist hier gar kein Thema. Trotzdem müsste die Kündigung gemeldet werden. Vielleicht würden sich dann Personen für eine Zwischennutzung interessieren, erhielten aber bloss Absagen. Es ist ein riesiger Aufwand für nichts. Bei 15 m² muss sogar eine Garage gemeldet werden. Ich weiss nicht, was sich das Initiativkomitee dabei überlegt hat. Ich frage mich auch, wie die Stadt die EigentümerInnen informieren will. Nicht alle wohnen in Biel. Sie können in Zürich oder sogar im Ausland wohnen. Das vorliegende Reglement wäre sehr speziell und würde nur auf Stadtgebiet gelten. Bussen bis CHF 5'000 für das Vergessen der Meldepflicht sprengen die Verhältnismässigkeit bei Weitem. In Summa ist das Reglement wirklich schlecht erarbeitet. Im Prinzip hatte Herr Bohnenblust recht. Der Stadtrat hätte gar nicht auf dieses Geschäft eintreten sollen. Es müsste zurückgewiesen und verbessert werden.

Wiher Max, GLP: Dem Votum von Herrn Scherrer muss ich als Mitglied des Initiativkomitees ein paar Worte entgegnen. Diese Suppe wird nicht so heiss gegessen, wie sie die Ratsrechte kocht. Es geht nicht um einen Angriff auf das Eigentumsrecht. Wäre dem so, gäbe es in der Schweiz Gesetze und Richter, die das Bieler Vorgehen

klar nicht zulassen würden. Würden wir im Kommunismus leben, wäre auch die heutige Stadtratsdebatte nicht denkbar. Diese Äusserungen von Herrn Scherrer sind Habakuk.

Zur Initiative selber: ich bin seit rund 20 Jahren in Kulturkreisen tätig und ich kenne viele Bieler Kulturschaffende. Herr Némitz lancierte einmal eine gross angelegte Diskussion und lud hunderte von Kulturschaffenden ein, sich einzubringen. Über Wochen wurden Workshops und Brainstormings durchgeführt und Prioritäten gesetzt. Wie Biel ist, waren diese Treffen sehr kreativ. Die Essenz all dieser Aktivitäten war, dass Räumlichkeiten fehlen. In Biel gibt es ein grosses Kreativitätspotenzial, dem aber Raum gegeben werden muss. Heute hat der Stadtrat die Chance, leerstehende Räumlichkeiten einer neuen, kreativen Nutzung zuzuführen. Ich gehöre dem Initiativkomitee an, weil ich an eine lebendige Bieler Kreativität glaube, die Raum braucht, um sich entfalten zu können. Diese Möglichkeit hat der Stadtrat heute. Deshalb freue ich mich über Ihre Unterstützung!

Günther Muriel, SP: Ich freue mich über die heutige emotionale Debatte. Weniger gefällt mir, dass das Initiativkomitee offenbar krass missverstanden wird und die Fronten verhärtet zu sein scheinen. Das finde ich schade, denn ich bin überzeugt, dass sowohl die Zwischennutzungsinitiative als auch das daraus hervorgehende Reglement eine unglaubliche Chance für Biel sein könnten. Ich möchte auf zwei Argumente reagieren: Die Fraktion GLP+ monierte, das Reglement spiele gewinnorientierte und nicht gewinnorientierte Nutzungen gegeneinander aus. Das trifft nicht prinzipiell zu. Unterschiedliche Nutzungsformen sollen aber auch unterschiedlich behandelt werden. Eine Organisation kann vielleicht Miete bezahlen, eine andere nicht. Das ist der Kern der Zwischennutzungsinitiative. Ferner wurde behauptet, die Meldepflicht sei ein unglaublicher Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Das höre ich heute nicht zum ersten Mal. Allerdings liegt ein juristisches Gutachten zur Zwischennutzungsinitiative vor, das klar zum Schluss kommt, das öffentliche Interesse an Zwischennutzungen genügend gross ist, um die Meldepflicht zu rechtfertigen. Das öffentliche Interesse ist deshalb so gross, weil Raum eine begrenzte Ressource ist und weil kulturelle und soziale Projekte für das Zusammenleben von wesentlicher Bedeutung sind. Deswegen ist die Zwischennutzungsinitiative so wichtig. Ich hoffe, dass der Stadtrat heute ein Reglement verabschieden kann, das das Kernanliegen der Initiative umsetzt und Biel viel bringt.

Brunner Thomas, EVP: Auch ich bin nicht glücklich über das vorliegende Reglement. Persönlich bevorzuge ich das freiheitlichere Berner Modell der Zwischennutzungen. Trotzdem muss ich zugeben, dass der Gemeinderat ein einfaches Reglement erarbeitet hat, das wahrscheinlich das «höchste der Gefühle» ist, das die geltende Rechtsordnung überhaupt zulässt. Alles, was darüber hinausgeht, widerspricht den in der Bundesverfassung verankerten Eigentumsrechten. Salopp gesagt, handelt es sich fast um eine Vorstufe der Enteignung. Ich möchte daran erinnern, dass die Initiative noch nicht vom Volk legitimiert ist. An und für sich müsste durchaus eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Natürlich kann in Biel auch der Weg über ein Reglement gewählt werden. Ich bin nicht abgeneigt, diesem auch zuzustimmen. Ich möchte aber zur Vorsicht mahnen, wenn es darum geht, dieses noch zu verstärken. Das ginge zu weit. Die auf den Pulten aufliegenden Änderungsanträge der Fraktionen PRR und Grüne kann ich voll und ganz unterstützen. Auch einige Anträge der Fraktion SVP/Die Eidgenossen sind sehr ernst zu nehmen. Hingegen gehen mir die Änderungsanträge der Fraktion SP/JUSO fast durchgehend zu weit. Sie verschärfen

das Reglement nach meinem Geschmack zu stark und werden zu einem Risiko für die Stadt.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Scherrer, wenn der Gemeinderat dem Kommunismus nahe steht, gehört Ihr Name in das subversive Archiv von Ernst Cincera. Soviel zur Vergangenheit. Ich finde es schade, dass im Stadtrat nun quasi ideologische Positionen ausgetauscht, gegenseitig Vorwürfe erhoben und die Unterschiede bewirtschaftet werden. Der Gemeinderat sagt aus voller Überzeugung Ja zur Umsetzung der Zwischennutzungsinitiative mit dem vorliegenden Reglement. Er ist überzeugt, dass es mehr Zwischennutzungen braucht. Mehr Zwischennutzungen machen Biel als Stadt und als Lebensort noch spannender. Hier läuft etwas. Noch gibt es aber zu wenig Austausch zwischen interessierten Raumanbietenden und -nutzenden. Deshalb braucht es aus Sicht des Gemeinderats die Meldepflicht. Ohne diese wird das Reglement zum Papiertiger. Auf freiwilliger Basis kann bereits heute versucht werden, mit Hilfe der Stadt Zwischennutzungen zu realisieren. Den wirklichen Schritt nach vorn bringt aber die Meldepflicht. So werden die freien Räume bekannt. Zwischennutzungen machen auch Sinn, um «Unorte» zu verhindern. Wenn etwas läuft und bespielt wird, gibt es dort Leben und damit soziale Kontrolle. Stellen Sie sich vor, das alte Gurzelenstadion wäre ohne Zwischennutzung stehen gelassen worden! Das würde absolut keinen Sinn ergeben und die Stadt wäre mit illegalen Besetzungen und Nutzungen durch unerwünschte Gruppierungen konfrontiert. Dank der vielseitigen Zwischennutzung läuft nun auf diesem Areal etwas und es herrscht Ordnung, wodurch alle von einem Mehrwert profitieren. Zwischennutzungen helfen auch, den Wert von Liegenschaften zu erhalten. Wenn eine Liegenschaft leer steht, besteht das Risiko einer Abwärtsspirale. Plötzlich stehen auch benachbarte Gebäude oder gar ein ganzer Strassenzug leer. Auch dieser Entwicklung kann mit dem vorliegenden Reglement entgegengewirkt werden. Deshalb ist der Gemeinderat davon überzeugt, dass Zwischennutzungen sinnvoll sind, und er hat keine Angst, das vorliegende Reglement einer gerichtlichen Überprüfung zu unterziehen. Die Bedenken von Frau Pittet teilt er nicht. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass keine unverhältnismässigen oder durch öffentliches Interesse legitimierten Eingriffe in Grundrechte zu befürchten sind. Die EigentümerInnen behalten die volle Entscheidungsfreiheit über ihre Immobilien. Sie müssen nur melden, dass Räume leerstehen. Das ist doch kein Eingriff in ein Grundrecht! Allenfalls ist es ein administrativer Aufwand, der sich aber im öffentlichen Interesse lohnt. Einen Eingriff in die Grundrechte kann ich aber beim besten Willen nicht erkennen. Gleichzeitig rät der Gemeinderat aber auch ganz klar davon ab, über den Initiativtext hinauszugehen, und zwar sowohl aus grundsätzlichen wie auch aus inhaltlichen Überlegungen. Insbesondere bei der Frage der Gewinnorientierung ist er überzeugt, dass die Festlegung und Überprüfung der geforderten Abgrenzungen zusätzlichen Aufwand auslösen, zu Diskussionen führen und vor allem letztendlich dem Ziel einer lebendigen und vielfältigen Stadt entgegenlaufen würde. Es kann durchaus sein, dass sich gewinnorientierte und nicht gewinnorientierte Organisationen zusammenschliessen und gemeinsam ein Projekt realisieren, das insgesamt einen Mehrwert darstellt. Der Gemeinderat rät davon ab, die Stadt zur Vertragspartei zu machen. Einerseits würde dies den ganzen Prozess viel schwerfälliger machen und andererseits dazu führen, dass die Zwischennutzungen über das Mietrecht laufen müssten. Vorliegend sollen die Zwischennutzungen als Gebrauchsleihe laufen; ein viel einfacheres Instrument, das zudem keine Fristerstreckungen oder ähnliche Erschwernisse kennt. Mit Mietverhältnissen müssten EigentümerInnen befürchten, Zwischennutzungen über Monate oder Jahre beibehalten zu müssen, obwohl sie die

Liegenschaft anders nutzen möchten. Das könnte dazu führen, dass keine Zwischennutzungen zugelassen werden, weil die EigentümerInnen dieses Risiko nicht eingehen wollen. Deshalb ergibt eine entsprechende Regelung weder Sinn noch Mehrwert und wäre auch nicht im Sinn der Initiative!

Herr Stocker bezeichnete den Gemeinderat als gemässigt. Ich würde sagen, er ist pragmatisch. Er versucht, das Ziel der Initiative mit wenig Aufwand zu erreichen, weil er deren Absichten teilt. Zur Frage, was mit einem Start-up passieren würde, wenn es in die Gewinnzone kommt: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Zwischennutzungen unter Gebrauchsleihe in Mietverträge umgewandelt werden können, sobald Start-ups Gewinn erzielen. Damit müssen sie nicht einmal das Lokal wechseln. Das ist ja auch nicht unbedingt schlecht. Frau Wendling hat offensichtlich irgendwo eine Kristallkugel: Sie sieht genau voraus, was alles nicht funktionieren und nicht klappen wird und was der Gemeinderat nicht verstanden hat. Geben Sie den Zwischennutzungen eine Chance! Der Gemeinderat hat ein einfaches, schlankes Reglement entworfen, das greifen soll. Aufgrund der Ausführungsbestimmungen und gestützt auf praktische Erfahrungen soll anschliessend eruiert werden, was möglich ist. Deshalb will der Gemeinderat auch ohne zusätzliche Ressourcen beginnen. Bei der Datenbank kann auf die bestehende Gewerbe- und Industrieimmobiliendatenbank der Wirtschaftsförderung zurückgegriffen werden, die Vermittlung kann mit bestehenden Ressourcen sichergestellt werden. Sollte die Nachfrage grösser sein als erwartet, können die Ressourcen immer noch angepasst werden. Es soll nun aber nicht ein bürokratischer Apparat für eine staatliche Bewirtschaftung aufgebaut werden. Vielmehr soll die Stadt vermitteln zwischen Anbietenden und Nachfragenden.

Herr Hamdaoui, es geht vorliegend nicht um die Frage einer echten Rückwirkung. Letztendlich geht es darum, was die EigentümerInnen mit ihren leerstehenden Räumen in der Linde tun wollen. Selbstverständlich dürfen leerstehende Räume auch nach sechs Monaten noch gemeldet werden! Selbstverständlich! Jedes brauchbare Angebot ist willkommen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Fristen ab dem Inkrafttreten laufen, die Frage der echten oder unechten Rückwirkung stellt sich im Zusammenhang mit dem von Ihnen erwähnten Beispiel aber nicht. Wenn in der Linde Räumlichkeiten frei sind, die für eine Zwischennutzung interessant sein könnten, können diese jederzeit gemeldet werden. Alle angebotenen Räume machen die Sache interessanter. Deshalb, Herr Scherrer, können auch Garagen spannend sein. Vermutlich sind Mietwohnungen nicht sehr interessant für Zwischennutzungen, sondern eher abgetrennte Kellerräume, freistehende Garagen oder ähnliches. Ich denke beispielsweise an potenzielle Übungslokale für neu entstandene Bands oder Treffpunkte von irgendwelchen kreativen Gruppen. Darin sieht der Gemeinderat das grosse Potenzial der Zwischennutzungsinitiative. Herr Scherrer beschwor auch das Bild des Hausbesitzers in Amerika, der von nichts weiss. Biel hat einen Anzeiger und es ist Bürgerpflicht, diesen zu lesen, auch im Ausland. Nicht wissen schützt vor Strafe nicht. Das ist einer der ersten Grundsätze, die nicht nur im Jus-Studium, sondern auch im Rechtsunterricht am KV gelehrt werden. Ich bin davon überzeugt, dass Hausbesitzende, die nicht in Biel wohnen und so weit weg sind, dass sie neue Regelungen nicht mitbekommen, in Biel jemanden haben, der ihre Liegenschaft betreut. Diese Personen werden die Liegenschaftsbesitzenden informieren und die neuen Aufgaben wahrnehmen. Auch in dieser Hinsicht würde ich nicht den Teufel an die Wand malen. Von den Verbänden der HauseigentümerInnen und von den Immobilienverwaltungen erwarte ich, dass sie sich nicht im zivilen Ungehorsam üben,

sondern ihre Mitglieder und KundInnen auf die neue Bestimmung aufmerksam machen, und zwar nicht wertend, sondern im Sinne einer Information. Deshalb braucht es auch die vorgesehenen Strafbestimmungen. Eine Vorschrift wie die Meldepflicht ist ohne Strafbestimmung ein Papiertiger. Es geht aber nicht darum, einen Polizeistaat zu etablieren und Leerraum-Ermittler zu beschäftigen. Der Gemeinderat vertraut darauf, dass die LiegenschaftseigentümerInnen mitmachen. Sollte es aber wie angekündigt zu organisiertem Widerstand kommen, muss es ein Instrument geben, um dagegen antreten zu können. Sonst macht das Ganze keinen Sinn.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Reglement in der vorliegenden Form die Initiative so umsetzt, wie sie gedacht ist. Es ist eine Chance, von der mit etwas gutem Willen alle profitieren können. Das vorliegende Reglement sollte aber nicht weiter verschärft werden, da ansonsten die Beschränkungen und Vorschriften zu kompliziert werden und eine hemmende Wirkung hätten.

Bohnenblust Peter, FDP: Herr Koller sagte, es sei ein Kompromiss gefunden worden, der dem Stadtrat nun aber nicht vorgelegt wird. Worum handelte es sich dabei? Auch warf Herr Koller dem Gemeinderat vor, die Initiative werde mit der vorliegenden Regelung zu den Neben- und Verwaltungskosten verletzt. Im Initiativtext steht: *«Die Nutzenden bezahlen die anfallenden Nebenkosten und Verwaltungskosten»*. Es wird nicht verlangt, dass sie keine weiteren Kosten zu begleichen haben. Zudem sieht Herr Koller die Initiative bezüglich Raumgrösse verletzt. Auch dazu hätte ich gerne noch eine Antwort des Gemeinderats. Im Übrigen sollte der Stadtpräsident nicht alle in den gleichen Topf werfen. Bei Zeitungsartikeln und -inseraten sollte er jeweils überprüfen, wer diese verfasst hat. Der Hauseigentümerverschein hat sich jedenfalls nicht gegen die Zwischennutzungsinitiative gestellt.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Danke, Herr Bohnenblust, für Ihre Präzisierung, die ich sehr hilfreich finde. Der Gemeinderat freut sich auf die gute Zusammenarbeit mit dem Hauseigentümerverschein. Zum von Herrn Koller erwähnten Kompromiss: Es gab mehrere Verhandlungsrunden und vieles konnte bereinigt werden. Letztendlich lagen die im Bericht aufgeführten Differenzen aber noch immer auf dem Tisch. Selbstverständlich wurde in den Diskussionen auch der allenfalls noch mögliche Spielraum ausgelotet. Es wurde aber nie ein Kompromiss ausgehandelt, der vom Gemeinderat abgelehnt worden wäre. Es gab Überlegungen dazu, was möglich wäre und der Gemeinderat nahm eine Güterabwägung vor. In seinen Augen ist das vorliegende Reglement die richtige Lösung. Eine solche Güterabwägung ist Aufgabe, Pflicht und Recht des Gemeinderats. Es stimmt nicht, dass Initiativen dem Stadtrat nur dann als Reglement vorgelegt werden dürfen, wenn das Initiativkomitee zu 100% damit einverstanden ist. Das käme einem in einem demokratischen System nicht denkbaren Vetorecht gleich. Vorliegend nahm der Gemeinderat die Anliegen der InitiantInnen sehr weitgehend auf. Vielleicht stimmt der Wortlaut nicht überall mit dem Initiativtext überein, Sinn und Geist der Initiative werden aber zu 100% erfüllt. Der Gemeinderat geht in die gleiche Richtung wie die Initiative. Heute Abend wurde gesagt, dass das vorliegende Reglement ein Novum sei. Das ist durchaus gewollt. Der Gemeinderat will einen Schritt weitergehen, weil er in diesem Reglement eine Chance sieht. Die Kostenfrage ergibt sich aus der Logik des Systems. Wie ich bereits sagte, geht der Gemeinderat davon aus, dass Zwischennutzungen wie eine Gebrauchsleihe funktionieren; es wird keine Miete bezahlt, sondern nur Neben- und Verwaltungskosten. Herr Bohnenblust hat schon recht, wenn er sagt, im Initiativtext stehe nicht *«nur die anfallenden Nebenkosten und*

Verwaltungskosten». Die Frage ist aber nicht, was im Initiativtext steht, sondern, dass die EigentümerInnen schlussendlich frei sind, mit Zwischennutzungsinteressierten zu verhandeln. Wenn sich zwei Parteien finden, können sie gemäss der im schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) geregelten Vertragsfreiheit einen eigenen Vertrag abschliessen, der auch andere Regelungen enthalten kann, als die im vorliegenden Reglement vorgesehenen. Die Vertragsfreiheit wird durch übergeordnetes Recht geschützt. Deshalb erachte ich diese Frage als nicht so wichtig.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Wir kommen nun zur Diskussion pro Artikel. Sollten zum gleichen Artikel mehrere Anträge vorliegen, wird über diese nach dem Ausschlussverfahren abgestimmt. Der schlussendlich obsiegende Antrag wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt.

Diskussion pro Artikel

Art. 2 Abs. 1

Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen stellt **folgende Anträge:**

- **in Abs. 1 Bst. a (Gebäude und einzelne Räume) 15 m² ersetzen durch 150 m²**
- **in Abs. 1 Bst. b (Baulücken und Industriebrachen) 80 m² ersetzen durch 800 m²**

Bei nur 15 m² muss jeder kleinste Leerraum gemeldet werden, sobald er bekannt wird. Sobald jemand eine Wohnung kündigt, muss sie als Leerraum gemeldet werden, da ja die Nachmietenden ja nicht sofort bekannt sind. Es wird zu unzähligen Meldungen kommen. Im Weiteren sind Wohnungen für Zwischennutzungen ja gar nicht so interessant, wie der Stadtpräsident bestätigte. Der Gemeinderat schreibt in seinem Bericht, es gehe um Räumlichkeiten, die *«nicht genutzt werden und leer stehen»*. Was ist darunter zu verstehen? Trifft dies zum Beispiel zu, wenn eine Wohnung komplett leergeräumt ist und niemand mehr darin lebt? Ich stelle diese Frage in Zusammenhang mit Art. 2 Abs. 2 des vorliegenden Reglements, in welchem die Ausnahmen geregelt werden. Wer länger als 300 Tage in den Ferien, im Ausland oder im Militär weilt, zieht in der Regel nicht aus seiner Wohnung aus. Die Möbel sind noch dort und die Wohnung wird genutzt. Wozu dient die erwähnte Ausnahmeregelung? Wie legt der Gemeinderat das Wort *«leer stehen»* aus?

Fehr Erich, Stadtpräsident: Details der Umsetzung werden in den Ausführungsbestimmungen festgelegt. Der Gemeinderat hat sich noch nicht mit jeder Einzelheit befasst. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen sucht hier aber nach einem Problem, um sich gegen die Initiative stellen zu können. 300 Tage Abwesenheit infolge Ferien, Militär oder Zivildienst sind praktisch ein Jahr. Ich kenne niemanden, der fast ein Jahr lang nie nach Hause kommt. Das ist ein extrem unwahrscheinlicher Fall. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die festgelegten 300 Tage zu Problemen führen. Bei jedem Reglement braucht es eine Einzelfallbeurteilung, wenn plötzlich ein totaler Sonderfall vorliegt. Aber auch wenn jemand zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen 300 Tage lang nicht heimkehren kann, wird sicher niemand dessen Wohnung enteignen. Wenn diese Person überhaupt nicht mehr zurückkehren kann, werden die Angehörigen oder die Vormundschaftsbehörde sowieso etwas unternehmen müssen.

Mit gesundem Menschenverstand lassen sich die von Herrn Scherrer heraufbeschworenen Probleme sicher lösen. Ich verstehe auch nicht, weshalb ein Leerraum bereits bei der Kündigung gemeldet werden sollte. Das steht so nicht im Reglement. Dieses geht von einem Leerstand von drei Monaten aus. Für den Fall, dass im Moment der Kündigung keine Anzeichen dafür bestehen, dass die Wohnung nicht vermietet werden kann, werden die Ausführungsbestimmungen weitere Regelungen enthalten. Die von Herrn Scherrer befürchteten Probleme sind alle lösbar, wenn man sich Sinn und Geist der Initiative vor Augen hält. Es soll niemand enteignet werden. Aber wenn Räume nicht benutzt werden, sollen andere die Chance erhalten, darin etwas Sinnvolles zu realisieren.

Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Meine Frage ist ganz einfach und betrifft den Kern der Initiative: Wann gilt etwas als leer? Der Gemeinderat ist nicht einmal in der Lage, auf diese einfache und zentrale Frage eine klare Antwort zu geben. Da bin ich sprachlos. *(empörte Zwischenrufe)*

Abstimmungen

- über den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen, in Art. 2 Abs. 1 Bst. a 15 m² durch 150 m² zu ersetzen

Der Antrag wird abgelehnt.

- über den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen, in Art. 2 Abs. 1 Bst. b 80 m² durch 800 m² zu ersetzen

Der Antrag wird abgelehnt.

Ordnungsantrag

Grupp Christoph, Grüne: Ich befürchte, dass wir bei dem angeschlagenen Tempo noch ewig über das vorliegende Reglement verhandeln. **Ich beantrage, dass die Redezeit pro SprecherIn und pro Artikel auf zwei Minuten beschränkt wird und nur eine Wortmeldung pro SprecherIn erfolgen darf.** *(Unruhe im Saal)*

Abstimmung

- über den Ordnungsantrag von Herrn Grupp

Der Ordnungsantrag wird abgelehnt

Pittet Natasha, au nom du Groupe PRR: Le Groupe PRR **propose la modification du passage à la fin de l'art. 2, al.1 comme suit:** remplacer «non utilisés et restant vacants durant au moins trois mois» par «**non utilisés et restant vacants durant au moins trois mois pour les locaux commerciaux et six mois pour les logements**».

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion PRR

Der Antrag wird angenommen.

Art. 2 Abs. 2

Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen beantragt, Art. 2 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen:

(...)

- c) Gebäude und Räume die aufgrund geplanter oder in Ausführung befindlicher Sanierungs- und Renovationsarbeiten oder aus ähnlichen Gründen vorübergehend nicht genutzt werden.**
- d) Gebäude und Räume die sich noch im Rohbau befinden.**
- e) Gebäude, Räume und Flächen die aufgrund von unklarer Erbfolge, Erbfolgestreitigkeiten, Liquidationsverfahren oder aus ähnlichen Gründen vorübergehend nicht genutzt werden.**

Bei Bst. c geht es um Fälle wie das Gurzelenhochhaus, das kürzlich totalsaniert wurde. Während Monaten stand es komplett leer, eignete sich aber aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs nicht für Zwischennutzungen. Personen, die ein älteres Haus kaufen, nehmen vor dem Einzug meist Sanierungsarbeiten vor. In dieser Zeit steht es leer. Es geht darum, dass solche Liegenschaften nicht gemeldet werden müssen. Gemäss vorliegendem Reglement sind Räume ab deren Leerstand zu melden, nicht erst drei Monate später. Damit wird es zu sinnlosen Meldungen kommen, die niemandem etwas bringen. Auch Räume im Rohbau sind in der Regel nicht nutzbar (Bst. d). Der Innenausbau erfolgt meist erst kurz bevor die KäuferInnen einziehen. Bei Erbfolgestreitigkeiten (Bst. e) sind die Erbgemeinschaften gar nicht handlungsfähig. Dann bringt auch die Meldepflicht nichts.

Meyer Miro, Fraktion SP/JUSO: Dem beantragten Bst. d kann die Fraktion SP/JUSO zustimmen, denn wir haben gar nicht daran gedacht, dass Gebäude im Rohbau von der Initiative betroffen sein könnten. Hingegen finden wir, dass die unter Bst. c und e beschriebenen Fälle gemeldet werden sollten, denn das sind genau die Ausreden, weshalb Leerräume oft nicht gemeldet werden. Deshalb sind die Anträge zu Bst. c und e abzulehnen.

Gugger Reto, BDP: Der Antrag zu Bst. e ist unbedingt anzunehmen. Erbgemeinschaften mit unklarer Erbfolge sind schlichtweg nicht handlungsfähig und können somit kein Rechtsgeschäft abschliessen. Dasselbe gilt bei Liquidationsverfahren. Deshalb macht Bst e aus meiner Sicht wirklich Sinn.

Arnold Niels, SP: Ich bin grundsätzlich gegen zu viel Bürokratie. Mit der Annahme des Antrags der Fraktion PRR zu Art. 2 Abs. 1 konnte bereits einiges abgefedert werden, indem zwischen Gewerberäumlichkeiten und Wohnungen unterschieden wird. Ich denke, der vorliegende Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen verstärkt die Bürokratie unnötig und ergibt aus meiner Sicht keinen Sinn.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Es wurde nun relativ viel Wahres gesagt bezüglich der praktischen Umsetzung und allfälligen Situationen, die Flexibilität erfordern. Der Gemeinderat glaubt aber nicht, dass solche Details im Reglement geregelt werden müssen. Dafür ist die Verordnung stufengerechter. Der beantragte Bst. c richtet sich gegen den Sinn der Initiative. Hingegen ist es ja logisch, dass Räumlichkeiten wie das

Gurzelenhochhaus, für welches ein Sanierungsplan vorliegt mit klaren Angaben dazu, wann aufgrund des Sanierungsbeginns die letzte Wohnung geräumt sein muss, nicht für Zwischennutzungen zur Verfügung stehen. In der laufenden Diskussion geht es vor allem um den gesunden Menschenverstand. Das Ziel und die Absicht der Initiative müssen immer im Auge behalten werden. Niemand will die Totalsanierung des Gurzelenhochhauses verhindern. Aber es will auch niemand, dass Räumlichkeiten nicht gemeldet werden, weil sie angeblich saniert werden sollen, ohne dass ein Zeitplan besteht oder die Finanzierung geklärt ist. Solche Räumlichkeiten müssen gemeldet werden, denn sie könnten sich für eine Zwischennutzung eignen. Ich empfehle dem Stadtrat dringend, den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen vollumfänglich abzulehnen, denn solche Regelungen gehören in die Verordnung.

Abstimmungen

- über den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen, Art. 2 Abs. 2 zu ergänzen mit:
c) Gebäude und Räume die aufgrund geplanter oder in Ausführung befindlicher Sanierungs- und Renovationsarbeiten oder aus ähnlichen Gründen vorübergehend nicht genutzt werden

Der Antrag wird abgelehnt.

- über den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen, Art. 2 Abs. 2 zu ergänzen mit:
d) Gebäude und Räume die sich noch im Rohbau befinden

Der Antrag wird angenommen.

- über den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen, Art. 2 Abs. 2 zu ergänzen mit:
e) Gebäude, Räume und Flächen die aufgrund von unklarer Erbfolge, Erbfolgestreitigkeiten, Liquidationsverfahren oder aus ähnlichen Gründen vorübergehend nicht genutzt werden.

Der Antrag wird abgelehnt.

Art. 3 Abs. 1

Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen **beantragt, Art. 3 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: «Die Stadt Biel teilt den Eigentümerinnen und Eigentümern mit, welche vorübergehenden Nutzungen zonenkonform sind»**. Dabei gehen wir davon aus, dass nicht allen EigentümerInnen klar ist, welche Nutzungen in ihrer Liegenschaft überhaupt möglich sind.

Scheuss Urs, Grüne: Welche Nutzungen zonenkonform sind, müsste wenn schon den Zwischennutzungsinteressierten mitgeteilt werden. Sie müssen ja ein Konzept für die Zwischennutzung einreichen. Folglich kann ihnen die Stadt mitteilen, ob ihr Vorhaben zonenkonform ist. Somit sollten die EigentümerInnen nur Vorschläge erhalten, die auch zonenkonform sind. Das wäre eben gerade einer der Vorteile, wenn die Stadt als Vermittlerin auftritt. Deshalb ist der Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen nicht logisch und sollte abgelehnt werden.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Die von der Fraktion SVP/Die Eidgenossen beantragte Bestimmung gehört meines Erachtens, soll sie überhaupt aufgenommen werden, in die Verordnung. Materiell teilt der Gemeinderat die Einschätzung von Herrn Scheuss. Es macht keinen Sinn, die EigentümerInnen über die Zonenkonformität zu informieren. Die richtigen Adressaten wären, wenn überhaupt, die Zwischennutzungsinteressierten.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen, Art. 3 Abs. 1 zu ergänzen

Der Antrag wird abgelehnt.

Art. 3 Abs. 2-4

Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO stellt namens des **Initiativkomitees folgende Änderungsanträge zu Art. 3:**

- Art. 3, Abs. 2
Geeignete Zwischennutzungen sind ~~in erster Linie~~ nicht-gewinnorientierte Nutzungen für kulturelle oder soziale Zwecke.
- Art. 3, Abs. 3
Nutzungen zu ~~kommerziellen Zwecken~~ nicht gewinnorientierten **Erwerbszwecken** gelten als geeignete Zwischennutzungen, (...).
- **Art.3, Abs. 4 (neu, nur falls Anträge Art 3, Abs. 2/3 nicht angenommen werden)**
Gewinnorientierte Nutzungen sind nicht anzustreben.
- **Art.3, Abs. 5 (neu)**
Als nicht gewinnorientiert gelten Nutzungen, bei denen allfällige Überschüsse nicht in Form einer Kapitalrendite ausgezahlt werden.

Aus dem Geschäftsbericht 2018 wird ersichtlich, dass es viele Zwischennutzungsinteressierte gibt, aber nur wenige EigentümerInnen, die einen Raum zur Verfügung stellen. Es kommt zu einem Konflikt, denn es stellt sich die Frage, an wen der knappe Leerraum abgegeben werden soll. Die Gefahr, dass gewinnorientierte Projekte bevorzugt werden, ist sehr gross. Diese verfügen meist über mehr Mittel und mehr Macht. Deshalb ist eine Kategorisierung nötig. Gewinnorientierte Organisationen brauchen keine zusätzliche Unterstützung durch die Stadt! Sie sind genügend zahlungskräftig und können am Markt geeignete Flächen mieten. Davon hat es genug. Die Unterstützung durch das vorliegende Reglement soll jenen zukommen, die auf billige Flächen angewiesen sind und am Markt Mühe haben, geeignete Räume zu finden. Dabei geht es um Kulturschaffende, soziale Institutionen, NGOs oder andere nicht gewinnorientierte Organisationen. Diese sollen vom Angebot der Stadt profitieren können. Die anderen benötigen diese Hilfe schlicht und einfach nicht. Der Gemeinderat schreibt zwar in Art. 1 Abs. 2 des vorliegenden Reglements, geeignete Zwischennutzungen seien in erster Linie nicht gewinnorientiert und dienen vor allem kulturellen oder sozialen Zwecken. Allerdings hat die Stadt vorliegend keinerlei Kontrollmittel und -möglichkeiten. Diese Formulierung ist eine reine Worthülse, mit der gar nicht definiert werden kann, wann eine Tätigkeit gewinnorientiert ist. Deshalb unser Antrag für einen neuen Art. 3 Abs. 5, der präzisiert, wann eine Organisation als nicht gewinnorientiert gilt. Dabei geht es um Renditen. Es geht nicht darum, dass beispielsweise Bier verkauft und ein kleiner Gewinn erwirtschaftet wird. Bei einer

Rendite werden rein finanzielle Interessen angestrebt. Darum fordern wir mit unseren Anträgen zu Art. 3 Abs. 2 und 3, dass sich das Reglement auf wirklich nicht gewinnorientierte Nutzungen beschränkt, die auf dieses städtische Angebot angewiesen sind. Nutzungen zu nicht gewinnorientierten Erwerbszwecken sollen ermöglicht werden. Die Fraktion SP/JUSO wird später noch beantragen, in Art. 7 einen neuen Abs. 4 einzufügen, der verlangt, dass EigentümerInnen der Stadt melden, ob eine Zwischennutzung gewinnorientiert ist oder nicht. Nur so hat die Stadt einen Überblick und kann kontrollieren, um welche Nutzungsart es sich handelt. Eine solche Kontrolle ist auch nötig, sollten gewinnorientierte Nutzungen zulässig sein. Ich danke dem Stadtrat, wenn er unsere Anträge unterstützt. Herr Stocker hat darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht fair wäre, wenn ein Start-up aus seinen Räumlichkeiten ausziehen müsste, sobald es Gewinn schreibt. Dem stimme ich nicht ganz zu. Es ist gut, wenn neue Projekte eine Chance bekommen, sobald ein bestehendes zum Fliegen kommt.

Gurtner-Oesch Sandra, GLP: Herr Stocker sagte auch, die verschiedenen Institutionen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Anträge der Fraktion SP/JUSO tun aber genau das. Vorgängig hat die Fraktion GLP+ die Anträge der Fraktion SVP/Die Eidgenossen nicht unterstützt, weil diese zu einer Überregulierung geführt hätten. Genauso werden wir auch die Anträge der Fraktion SP/JUSO nicht unterstützen. Ich könnte jetzt sagen, man solle dem Markt vertrauen. Aber das wäre vorliegend das falsche Argument. Deshalb sage ich: vertraut darauf, dass auch die EigentümerInnen reiche KapitalistInnen sind! Als solche werden sie ihre Räumlichkeiten niemandem gratis abgeben, der genügend Kapital für eine ordentliche Miete hat.

Bohnenblust Peter, FDP: Der Stadtrat ist an einem Punkt angelangt, an dem er kaum noch sachlich diskutieren kann. Die Initiative hat den Untertitel «Leerraum beleben». Die Anträge der Fraktion SP/JUSO enthalten Forderungen, die über die Initiative hinausgehen. Der Gemeinderat hat detailliert erklärt, weshalb er auch gewerbliche Nutzungen zulassen will. Es gibt in der Schweiz keine andere Stadt mit ähnlichen Bestimmungen. Der Antrag der Fraktion SP/JUSO ist ideologisch gefärbt und bringt nichts. Seien Sie doch vernünftig! Auch Sie leben vom Geld, das andere versteuern. Die sture Haltung der Fraktion SP/JUSO kann ich nicht nachvollziehen.

Augsburger-Brom Dana, SP: Es ist nicht Aufgabe des Stadtrates, darüber zu diskutieren, welche Nutzungen gewinnorientiert sind und welche nicht. Vielmehr geht es darum, die Initiative richtig umzusetzen. Diese haben nicht wenige Personen unterzeichnet. In den letzten zehn Tagen berichteten die Medien ausführlich über die Initiative und das Reglement. Dabei wurde immer erwähnt, das Reglement setze die Initiative buchstabengetreu um. Das ist falsch! Zur Initiative gab es ein Umsetzungskonzept, das dem Gemeinderat vorlag. Dieses enthält die genauen Anforderungen für die Umsetzung der Initiative. Darin steht beispielsweise: «*Grundsätzlich erfüllen nur nicht-profitorientierte Projekte die Anforderungen*». Im Bericht steht etwas Anderes. Mit der Formulierung «*in erster Linie*» in Art. 3 Abs. 2 könnte ich ja noch leben. Die Formulierung «*zu kommerziellen Zwecken*» in Abs. 3 hingegen öffnet Tür und Tor für gewinnorientierte und kommerzielle Nutzende. Dass diese auch berücksichtigt werden sollen, steht einfach nicht in der Initiative! Eigentlich hätte die Fraktion SP/JUSO auch einfach beantragen können, diesen Absatz gänzlich zu streichen. Es stimmt nicht, dass das Initiativkomitee mehr will als die Initiative

verlangte. Es will nur die ursprünglichen Forderungen umsetzen. Dazu dienen die vorliegenden Anträge.

Suter Daniel, PRR: Cette discussion au sujet de l'art. 3 du Règlement va à contresens de l'initiative. Sur le fond, il existe une obligation d'annoncer les espaces vacants et, comme notre rapporteuse du Groupe PRR l'a déjà dit, elle est discutable. Si quelqu'un est mis à l'amende parce qu'il ne respecte pas cette obligation, on peut vraiment se poser la question de savoir si cette amende est constitutionnelle. Une fois que l'obligation d'annonce est remplie et que la Ville de Bienne a un catalogue de locaux de toutes sortes, il y a des personnes intéressées à utiliser ces locaux. Il n'y a toutefois pas d'obligation de conclure. En effet, la Commune met en contact la personne intéressée avec le propriétaire, et c'est ensuite à ce dernier de décider s'il accepte ou non de conclure. À mon avis, cela n'a donc aucun sens de régler cette histoire à l'art. 3 et on pourrait donc le voter tel que présenté.

Hamdaoui Mohamed, PDC: Je rappelle juste que le but de cette initiative et de ce Règlement est de faire en sorte que les locaux vides ne le restent plus. Alors, si on commence à corseter cela en fixant des conditions absolument draconiennes, cela n'a aucun sens. Je vous rassure, les personnes qui veulent faire du fric n'occuperont pas un local vide pendant deux à trois mois, elles se tourneront vers un «Risikomanager» afin de trouver des fonds ailleurs. Si on commence déjà à fixer de telles conditions dogmatiques, cela ne sert à rien. Ces locaux resteront vides et l'objectif sera totalement manqué.

Brunner Thomas, EVP: Gewinnorientierung ist extrem schwierig zu definieren. Darüber wurden ganze Lehrbücher geschrieben. Zudem sagte der Stadtpräsident, dass Regelungen wie die vorliegend beantragte in die Verordnung gehören. Deshalb fände ich es nichts als fair, dem Stadtrat die Verordnung zusammen mit dem Reglement vorzulegen. Dann wäre allen klar, was wo geregelt wird. Vielleicht klappt das bei anderer Gelegenheit. Werden die gewinnorientierten Organisationen ausgeschlossen, kann das Ziel der Belebung allenfalls nicht erreicht werden. Deshalb sollte niemand ausgeschlossen werden. Das wäre zudem auch diskriminierend. *(Gelächter)*

Steinmann Alfred, SP: Nicht gewinnorientierte Nutzung ist wichtig, denn ansonsten wirkt das Reglement marktverzerrend und könnte bestehende Betriebe konkurrenzieren. Das wäre nicht gewollt. Es könnte passieren, dass jemand während kurzer Zeit ein super Angebot lanciert, das von allen genutzt wird, und alle bestehenden Betriebe hätten dadurch eine riesige Konkurrenz. Deshalb ist es doch sinnvoll, dass mit dem Reglement nur nicht gewinnorientierte Nutzungen gefördert werden sollen.

Koller Levin, JUSO: In der aktuellen Debatte geht es um Marktwirtschaft und Unternehmertum. Das Ziel der Initiative ist aber die Förderung von sozialen, kulturellen und nicht gewinnorientierten Projekte. Die laufende Diskussion zeigt aber auch, dass es richtig war, die vorliegenden Anträge zu stellen. Am Ende werden nur gewinnorientierte Unternehmen vom vorliegenden Reglement profitieren und nicht die eigentliche Zielgruppe. Ich möchte betonen: Unsere Anträge ermöglichen weiterhin Zwischennutzungen mit Erwerbszweck, solange sie nicht gewinnorientiert sind. Unsere Vorschläge enthalten denn auch eine sehr gemässigte Definition für «nicht gewinnorientiert». Es soll schlicht und einfach verhindert werden, dass unterstützte

Projekte Kapitalrenditen auszahlen. Dabei geht es nicht um eine zusätzliche Forderung, sondern darum, dass es verschiedene Varianten gibt, eine Initiative umzusetzen. Die Fraktion SP/JUSO ist der Meinung, dass ihre Umsetzungsvariante näher am Initiativtext ist als diejenige des Gemeinderats. Ich möchte noch auf das von der Stadt in Auftrag gegebene rechtliche Gutachten zurückkommen: aus diesem geht ganz klar hervor, dass nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Gewerbearten eben gerade vor allem nicht gewinnorientierte Nutzungen zum Zug kommen sollen. Das vorliegende Reglement kann das nicht sicherstellen, weil es keinen Kontrollmechanismus gibt und die Stadt keinen Überblick über die Zwischennutzungen hat. Damit komme ich zu Herrn Brunner: Sie sagen, es wäre diskriminierend, gewinnorientierte Nutzungen auszuschliessen. Aus dem rechtlichen Gutachten geht hervor, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln ist. Deshalb ist es absolut richtig, wenn gewinnorientierte Nutzung anders behandelt wird als nicht gewinnorientierte. Das ist keine Diskriminierung, wie das rechtliche Guthaben bestätigt.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat macht beliebt, seinem Vorschlag zu folgen. Im Initiativtext selber steht, der Fokus solle auf kulturelle, soziale und nicht-gewinnorientierte Nutzungen gelegt werden. Genau diese Forderung hat der Gemeinderat mit seinem Vorschlag übernommen. Art. 3 Abs. 2 sagt: «*Geeignete Zwischennutzungen sind in erster Linie nicht-gewinnorientierte Nutzungen (...)*». «*In erster Linie*» bedeutet das Gleiche wie «*im Fokus*». Anschliessend wird aufgezeigt, welche kommerziellen Nutzungen im Rahmen des vorliegenden Reglements Sinn machen. Es geht nicht um eine generelle kommerzielle Nutzung. Diese wird eingeschränkt, um dem Anliegen der Initiative Rechnung zu tragen. Materiell ist der Gemeinderat überzeugt, dass nichts zum Vornherein ausgeschlossen werden sollte. Wie bereits gesagt wurde, werden normale kommerzielle Nutzungen gar nicht über das vorliegende Reglement laufen, weil diesfalls auch die HauseigentümerInnen lieber einen Mietvertrag abschliessen werden und der normale Markt spielt. Dafür braucht es keine Vermittlung durch die Stadt. Zudem wünschen kommerzielle Nutzende vermutlich gar keine Gebrauchsleihe, da für sie ein Mietvertrag vorteilhafter sein dürfte. Durch die von der Fraktion SP/JUSO beantragten Änderungen werden Chancen verbaut. Vor allem aber müsste jedes Dossier zuerst vertieft geprüft werden, um eine Gewinnorientierung ausschliessen zu können. Das wäre ein zusätzlicher Aufwand, der keinen Sinn macht, zumal das Hauptziel der Initiative eine Belebung der Stadt ist. Der Gemeinderat macht beliebt, seinem Vorschlag zu folgen. Er ist administrativ einfacher zu handhaben und ermöglicht viele Zwischennutzungen, da er nichts zum Vornherein ausschliesst.

Abstimmungen

- über den Antrag der Fraktion SP/JUSO, in Art. 3 Abs. 2 «in erster Linie» zu streichen

Der Antrag wird abgelehnt.

- über den Antrag der Fraktion SP/JUSO, in Art. 3 Abs. 3 «kommerziellen Zwecken» durch «nicht-gewinnorientierte Erwerbszwecken» zu ersetzen

Der Antrag wird abgelehnt.

- über den Antrag der Fraktion SP/JUSO, in Art. 3 einen neuen Abs. 4 vorzusehen

Der Antrag wird abgelehnt.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Damit wird der von der Fraktion SP/JUSO beantragte neue Art. 3 Abs. 5 hinfällig.

Art. 4 Abs. 1

Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen **beantragt, in Art. 4 Abs. 1 «verpflichtet» zu ersetzen mit «angehalten»**. Allerdings ist dieser Antrag abhängig vom Ausgang der Abstimmung über den Antrag, die Strafbestimmungen (Art. 8) vollständig zu streichen. Eine Verpflichtung gemäss Art. 4 macht wenig Sinn, wenn es keine entsprechenden Strafbestimmungen gibt. Es ist deshalb etwas schwierig, nun zuerst über Art. 4 zu beraten... Ich mache deshalb beliebt, über unseren Antrag zu Art. 4 Abs. 1 erst nach der Abstimmung zu Art. 8 zu beraten.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Das von Herrn Scherrer vorgeschlagene Vorgehen finde ich sinnvoll. Somit werden wir über den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen zu Art. 4 Abs. 1 erst nach der Diskussion zu Art. 8 befinden.

Art. 4 Abs. 2

Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Der Antrag der Fraktion PRR zu Art. 2 Abs. 1 wurde angenommen. Deshalb **beantragt** die Fraktion SVP/Die Eidgenossen, **in Art. 4 Abs. 2 «zu dem der Leerstand bekannt wird» zu ersetzen mit «ab dem das Gebäude, der Raum oder die Fläche bei Gewerberäumlichkeiten mehr als drei Monate und bei Wohnungen mehr als sechs Monate leer steht» zu ersetzen. Zudem soll «tatsächlich» mit «mehr als 9 Monate» ersetzt werden. (Unruhe im Saal)**

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Wie ich höre, laufen im Saal diverse bilaterale Gespräche, um den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen zu vereinfachen...

Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Wir passen unseren Antrag wie folgt an: **Art. 4 Abs. 2 soll neu heissen: «Die Meldepflicht besteht spätestens ab dem Zeitpunkt, ab dem das Gebäude, der Raum oder die Fläche gemäss Art. 2 als Leerraum gilt»**. Das wäre kürzer und einfacher...

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen bringt eine materielle Veränderung mit sich. Gemäss Art. 2 ist die Meldepflicht bereits gegeben, wenn ein Leerstand absehbar ist, mit dem vorliegenden Antrag erst, wenn die Frist abgelaufen ist. Der Gemeinderat ist aber insbesondere der Meinung, die gewählte Formulierung sei sehr schwierig zu verstehen. Deshalb mache ich beliebt, dem Gemeinderat zu folgen. Allenfalls kann in der Verordnung eine Präzisierung vorgenommen werden.

Briechle Dennis, GLP: Art. 4 Abs. 2 hat auch bei der Fraktion GLP+ zu Stirnrunzeln geführt. Sie kann die Bedenken der Fraktion SPV/Die Eidgenossen gut nachvollziehen.

Für mich ist nach wie vor nicht verständlich, ab wann die Meldepflicht gelten soll. Ich verstehe Art. 2 und Art. 4 Abs. 1 dahingehend, als die Meldepflicht dann besteht, wenn Leerraum vorhanden ist. Art. 4 Abs. 2 verlangt aber, dass der Leerstand bereits dann gemeldet werden muss, wenn er bekannt wird. Das wäre beispielsweise sofort nach einer Wohnungskündigung und würde auch dann zutreffen, wenn bereits neue Mietende bekannt sind. Wenn ich also eine Wohnung besitze und meine Mieterschaft hat gekündigt: wann muss ich der Stadt die leere Wohnung melden?

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich verstehe die laufende Diskussion nicht ganz. Art. 2 enthält eine sogenannte «Legaldefinition» von Leerraum. Darin wird gemäss neuer Formulierung eine Leerstandsdauer von drei Monaten bei Gewerberäumen und sechs Monaten bei Wohnungen definiert. Der Leerraum muss gemeldet werden, wenn davon auszugehen ist, dass eine Liegenschaft während mindestens dieser Dauer leerstehen wird. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass eine Wohnung nahtlos weitervermietet werden kann, muss sie nicht gemeldet werden. Wird nun der Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen angenommen, wird die Legaldefinition in Art. 2 abgeschwächt, weil dann immer zugewartet werden kann, bis die Frist abgelaufen ist. Das ist kein Widerspruch, aber mit dem von der Fraktion SVP/Die Eidgenossen beantragten Art. 4 Abs. 2 wird Art. 2 übersteuert. Herrn Briechles Frage wurde bereits diskutiert und kann in der Verordnung noch präzisiert werden. Gemäss Verständnis des Gemeinderats muss eine Wohnung gemeldet werden, sobald absehbar ist, dass sie nicht fristgerecht weitervermietet werden kann.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen, Art. 4 Abs. 2 neu zu formulieren

Der Antrag wird abgelehnt.

Art. 4 Abs. 3

Koller Levin, JUSO: Das Initiativkomitee will einen Schritt auf die Bürgerlichen zumachen und wird beantragen, in Art. 4 Abs. 3 den Satz «*Lehnen sie eine Zwischennutzung ab, begründen sie dies*» zu streichen. Diesen Antrag werden wir jedoch nur stellen, wenn unser noch einzureichender Antrag zu Art. 7 Abs. 3 angenommen wird. Ich schlage deshalb vor, über Art. 4 Abs. 3 erst nach der Abstimmung zu Art. 7 Abs. 3 zu befinden.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Das von Herrn Koller vorgeschlagene Vorgehen macht Sinn. Wir werden also nach der Abstimmung zu Art. 7 Abs. 3 nochmals auf Art. 4 Abs. 3 zurückkommen.

Art. 5 Abs. 2 Bst. b

Frank Lena, Grüne: Ich spreche als Mitglied des Initiativkomitees. Für das Initiativkomitee braucht es zwingend eine öffentliche Raumbörse. Es ist kompliziert und bringt viel Verwaltungsaufwand mit sich, wenn Zwischennutzungsinteressierte jedes Mal bei der Stadt anfragen müssen, welche Räume gerade frei sind. Eine öffentliche

Raumbörse ist unseres Erachtens die beste Möglichkeit für eine erfolgreiche Vermittlung. Der Antrag der Fraktion SP/JUSO, den **Art. 5 Abs. 2 Bst. b wie folgt anzupassen: «(Die Stadt) gibt den gemeldeten Leerraum (...) ~~in geeigneter Form öffentlich bekannt (Raumbörse) unter anderem in Form einer öffentlich einsehbaren Raumbörse bekannt~~»** entspricht den Wünschen der InitiantInnen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Die Idee der öffentlichen Raumbörse findet der Gemeinderat gut. Wie eine solche genau umgesetzt werden kann, muss noch geprüft werden. Es stellt sich auch die Frage, welche Betreuung nötig ist, damit die Datenqualität stimmt. Wenn die LiegenschaftseigentümerInnen die Datenbank selber speisen, ist die Datenqualität vielleicht nicht ganz ideal. Der Gemeinderat ist der Meinung, es handle sich vorliegend um ein Umsetzungsdetail, das nicht im Reglement, sondern in der Verordnung geregelt werden sollte.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion SP/JUSO, Art. 5 Abs. 2 Bst. b anzupassen

Der Antrag wird angenommen.

Art. 5 Abs. 2 Bst. d / Art. 6 Abs. 2 / Art. 6 Abs. 3 / Art. 7 Abs. 1

Meyer Miro, JUSO: Die Stadt hat dem auf Zwischennutzung spezialisierten Verein «unterdessen» den Auftrag gegeben, eine Machbarkeitsstudie über die Zwischennutzungsinitiative zu erstellen. Darin werden folgende Umsetzungsvarianten auf ihre Praxistauglichkeit und Erfolgchancen analysiert:

- die Stadt als reine Vermittlerin
- eine städtische Agentur für Zwischennutzungen
- ein Verein
- die Stadt als Mieterin.

Das Resultat der Machbarkeitsstudie war klar: die einzige sowohl praxistaugliche wie auch wirksame Variante für die Umsetzung der Initiative ist, wenn die Stadt gegenüber der Eigentümerschaft als Mieterin auftritt und den Leerraum an Zwischennutzende untervermietet. Ich möchte hierzu kurz aus der Machbarkeitsstudie zitieren: *«Aufgrund unserer Analysen empfehlen wir folgende Lösung für eine erfolgreiche Umsetzung der Initiative in der Stadt Biel: Die Behörde der Stadt Biel übernimmt die gesamte Abwicklung von Zwischennutzungen und richtet dafür eine Stelle innerhalb der Finanzdirektion ein. Sie könnte «Intérimaire Biel» heissen. Sie führt ein Register der Leerstandobjekte, fordert gegebenenfalls die Meldung ein und sanktioniert die Missachtung der Meldepflicht. Intérimaire Biel führt auch ein Register mit Interessenten für Zwischennutzungen. Die Register sind anonymisiert öffentlich einsehbar. Intérimaire Biel berät EigentümerInnen und potenzielle Zwischennutzende auf rechtlicher und praktischer Ebene. Für städtische Objekte tritt sie als Vermieterin beziehungsweise Verwalterin auf, diese Rolle kann sie auch für Objekte übernehmen, die im privaten Besitz sind. Darüber hinaus kann sie als Mieterin von freien Objekten auftreten und diese in Untermiete an Zwischennutzenden abgeben. Intérimaire Biel garantiert den ordentlichen Ablauf der gesamten Zwischennutzung von Beratung, Vertragsabschluss bis Auszug und Rückgabe im vertragsgemässen Zustand»*. Das

Initiativkomitee ist der Meinung, dass die Stadt das Resultat der von ihr in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie berücksichtigen und nicht ein Modell wählen sollte, das in der Studie als nicht erfolgversprechend bezeichnet wird. Das Initiativkomitee hat seine ursprüngliche Forderung aber abgeschwächt. Es verlangt nicht mehr, dass die Stadt bei jeder Zwischennutzung als Mieterin auftritt, sondern nur, wenn sowohl Zwischennutzende als auch Eigentümerschaft dies explizit wünschen. Das gibt den Beteiligten Sicherheit, denn wie in der Machbarkeitsstudie zu lesen ist, haben potenzielle Nutzende und Eigentümerschaft in den allermeisten Fällen unterschiedliche Hintergründe, Ausgangslagen und Ziele. Mit der Stadt als Mieterin kann auf beiden Seiten Verständnis und Sicherheit geschaffen werden. Für die EigentümerInnen könnte das ein grosser Anreiz sein, Leerstände zu Verfügung zu stellen. Die Stadt würde letztendlich die Einhaltung der Verträge garantieren. Somit hätte die Eigentümerschaft kein Vertragsverhältnis mit den Zwischennutzenden, was ein erhebliches Hindernis entfernen würde. Aus diesen Gründen **beantragt die Fraktion SP/JUSO namens des Initiativkomitees** folgende Änderungen:

- **Art 5. Abs. 2 d (neu)**

(Die Stadt) wird zu einer Vertragspartnerin, sofern dies von den Eigentümern oder Eigentümerinnen oder den Personen oder Organisationen, die an einer nicht gewinnorientierten Zwischennutzung interessiert sind, gewünscht wird und die andere Partei damit einverstanden ist. In diesem Fall tritt die Stadt gegenüber den Eigentümerinnen und Eigentümer als Entlehner und gegenüber den Zwischennutzenden als Verleiher auf. Die Stadt übernimmt die Aufgaben und Pflichten, die dadurch entstehen.

- **Art.6. Abs. 2**

Sie unterbreiten ein Konzept für die geplante Zwischennutzung und legen dar, dass diese im Sinn von Artikel 3 Absatz 2 oder 3 geeignet ist. **Sofern es sich um eine nicht gewinnorientierte Zwischennutzung handelt, können sie bei Einverständnis der Eigentümerinnen oder Eigentümer von der Stadt verlangen, dass die Stadt als Vertragspartnerin auftritt.**

- **Art.6. Abs. 3**

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Leerraum können die Stadt um Beratung und Unterstützung mit Blick auf eine geeignete Zwischennutzung und um Vermittlung des Kontakts zu Interessierten ersuchen. **Sie können bei Einverständnis der an einer Zwischennutzung interessierten Personen oder Organisationen verlangen, dass die Stadt bei ihren Objekten als Vertragspartnerin agiert.**

- **Art. 7, Abs. 1:**

Der Abschluss von Vereinbarungen über Zwischennutzungen ist Sache der Eigentümerinnen und Eigentümer und der Nutzerinnen und Nutzern, **sofern die Stadt nicht als Vertragspartnerin auftritt.**

Gugger Reto, BDP: Wenn ich richtig informiert bin, soll eine Gebrauchsleihe vorgesehen werden. Wenn die Stadt als Leiherin auftritt und den Raum an Dritte weitergibt, verletzt sie Art. 306 des Obligationenrechts (SR 220). In dessen Abs. 2 steht bezüglich Gebrauchsleihe klar: *«Er darf den Gebrauch nicht einem anderen überlassen»*. Deshalb kann die Stadt nicht zwischengeschaltet werden, sonst ist es keine Gebrauchsleihe mehr.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Gugger hat viel vorweggenommen. Der Gemeinderat hat tatsächlich das Instrument der Gebrauchsleihe vorgesehen. Dieses

ist vertraglich einfacher zu regeln als die Miete. Deshalb geht der Gemeinderat davon aus, dass es weder aus Sicht des Rechts noch des Aufwands sinnvoll ist, die Stadt als Vertragspartei auftreten zu lassen. Die von Herrn Meyer zitierten Abschnitte aus der Machbarkeitsstudie sind korrekt. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass diese Studie von einem Verein verfasst wurde, der selber solche Vermittlungen anbietet und dabei hilft, solche Verträge abzuschliessen (*Zwischenruf*). Übrigens müssen die Zwischennutzenden für dieses Angebot bezahlen, was das Initiativkomitee sicherlich nicht möchte. Um die Kosten tief zu halten, kam der Gemeinderat auf die Idee der Gebrauchsleihe. Er ist der Meinung, dass dieses Instrument die meisten Zwischennutzungen ermöglichen würde. Genau das wäre das Ziel der Initiative...

Günther Muriel, SP: Ich möchte präzisieren, dass die Qualität der Zwischennutzungen ebenfalls von grosser Bedeutung ist. Dafür ist die von Herrn Meyer beantragte Regelung unglaublich wichtig. Sie wird Zwischennutzungen ermöglichen, die ohne die Stadt als Mieterin nicht möglich wären, weil sich die verschiedenen Parteien nicht finden würden.

Koller Levin, JUSO: Wie angekündigt, wird die Fraktion SP/JUSO beantragen, das Wort «*Gebrauchsleihe*» in Art. 7 Abs. 3 zu streichen, damit auch Mietverträge abgeschlossen werden können. Aus diesem Grund ist das Argument von Herrn Gugger für mich nicht stichhaltig. Die vorgeschlagenen Änderungen bringen aber den EigentümerInnen entscheidende Vorteile, weil sie die Risiken nicht selber tragen und den Aufwand an die Stadt delegieren können. Die EigentümerInnen sind fein raus, ihre Bereitschaft, Räume zur Verfügung zu stellen, steigt und damit auch die Zahl der Zwischennutzungen. Die beantragten Änderungen sind aus meiner Sicht sehr sinnvoll, um den Erfolg des Reglements sicherzustellen. Die Stadt muss nicht zwingend als Mieterin auftreten. Das soll einfach eine Variante sein, wenn es von den Zwischennutzenden wie auch von der Eigentümerschaft gefordert wird. Diese Umsetzungsvariante ist sehr sinnvoll und entspricht dem Ziel, möglichst viele Zwischennutzungen zu ermöglichen.

Bohnenblust Peter, FDP: Ziel der Initiative ist, die Stadt zu beleben. Welches ist dabei die Rolle der Stadt? Der Gemeinderat gab sich grosse Mühe und setzte sich mit den Argumenten des Initiativkomitees auseinander. Er kam zu Recht zum Schluss, dass es nicht Aufgabe der Stadt sein kann, sich zwischen Eigentümerschaft und Zwischennutzenden zu stehen. Das Projekt muss so gut und überzeugend sein, dass die EigentümerInnen mitmachen. Es kann nicht sein, dass ein städtischer Apparat aufgebaut wird, um eine so starke Vermittlerrolle zu übernehmen. Das gibt es schweizweit nirgends und wäre ein Unikum. Hinzu kommt, dass die Initiative diese Rolle von der Stadt gar nicht verlangt. Diese Idee, die in der Zwischenzeit auf dem Mist von gewissen IdeologInnen wuchs, will die Stadt zu einer Rolle zwingen, die die Initiative gar nicht vorsieht. Deshalb mache ich beliebt, dem Gemeinderat zu folgen. Alles andere kommt einem aufgeblähten Apparat gleich.

Koller Levin, JUSO: Herr Bohnenblust, das kann ich nicht so stehen lassen. Sie sollten das Umsetzungskonzept zur Zwischennutzungsinitiative lesen! Dieses geht von zwei Umsetzungsvarianten aus, die eine sieht die Stadt in einer Vermittlerrolle, die zweite sieht sie als Mieterin. Vorliegend wird nun ein Kompromiss zwischen diesen beiden Varianten gefordert. Niemand wird gezwungen, die Stadt als Mieterin zwischenzuschalten, aber diese Möglichkeit soll gegeben sein. Das externe Gutachten

empfiehlt genau diese Variante. Vor allem aber wehre ich mich gegen die Behauptung, die nun verlangte Variante sei unterdessen auf ideologischem Mist gewachsen, denn das stimmt nicht. Vielmehr war sie von Anfang an angedacht, wie dem Umsetzungskonzept entnommen werden kann.

Grupp Christoph, Grüne: Nachdem sich die FDP heute für alternative Energieformen eingesetzt hat, bringe ich nun ein finanzielles Argument vor, das in der laufenden Debatte noch nicht genannt wurde. Werden die vorliegenden Anträge angenommen, kostet dies die Stadt jährlich einen sechsstelligen Betrag. Ich gehe von Kosten zwischen CHF 150'000 und 200'000 aus, je nachdem, wie viele Zwischennutzungen über diese Vermittlungsstelle realisiert werden könnten. Hinzu kommt, dass die Stadt damit eine Verantwortung einginge. Sollte eine Zwischennutzung entgleisen und es zu Schäden kommen, könnte die Stadt dafür zur Verantwortung gezogen werden. Auch dies hat heute nicht abschätzbare Kostenfolgen. Wenn ich an die Debatte zur nachhaltigen Haushaltsanierung zurückdenke, wird mir bewusst, wieviel mit CHF 200'000 gerade auch im kulturellen Bereich unterstützt werden kann. Ich möchte das Geld lieber für solche Projekte ausgeben als für eine Zwischennutzung, deren Risiko und Mehrwert nicht abschätzbar sind.

Gugger Reto, BDP: Ich glaube, es steht ein grosses Missverständnis im Raum. Heute diskutiert der Stadtrat über eine Initiative. Diese hat einen geprüften Initiativtext. Dass es ein Umsetzungskonzept dazu gibt, ist schön und recht, aber dieses ist in keiner Art und Weise bindend.

Meyer Miro, JUSO: Herr Grupp, selbstverständlich würden die Neben- und Verwaltungskosten nach wie vor von den Zwischennutzenden bezahlt werden. Dazu gehören auch Kosten, die durch die Zwischennutzungen bei der Stadt entstehen. Es stimmt, Herr Bohnenblust, dass das Umsetzungskonzept nicht bindend ist. Es handelt sich aber um einen Umsetzungsvorschlag. Der Stadtrat diskutiert momentan darüber, wie die Initiative umgesetzt werden soll. Zudem ging es Herrn Koller nur darum aufzuzeigen, dass der vorliegende Vorschlag nicht erst im Nachhinein aufgebracht wurde, sondern von Anfang an im Raum stand.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion SP/JUSO, Art. 5 Abs. 2 neu zu formulieren

Der Antrag wird abgelehnt.

Meyer Miro, Fraktion SP/JUSO: Da der Stadtrat unseren Antrag zu Art. 5 Abs. 2 abgelehnt hat, **ziehen wir die Anträge zu Art. 6 Abs. 2, Art. 6 Abs. 3 und Art. 7 Abs. 1 zurück.**

Art. 7 Abs. 3

Günther Muriel, Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO beantragt namens des Initiativkomitees, Art. 7 Abs. 3 zu ersetzen mit: **«Die Zwischennutzenden bezahlen nur die Neben- und Verwaltungskosten, welche bei den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie bei der Stadt Biel als Vertragspartnerin anfallen**

(Gebrauchssleihe)». Sofern dieser Antrag angenommen wird, werden wir zusätzlich beantragen, wie von Herrn Koller bereits angekündigt, den Satz *«Lehnen sie eine Zwischennutzung ab, begründen sie dies»* in Art. 4 Abs. 3 zu streichen. Der Gemeinderat schreibt in seinem Bericht, er setze die Initiative mit dem vorliegenden Reglement lückenlos um. Damit ist das Initiativkomitee nicht einverstanden und ist der Meinung, dass die Initiative erst mit dem vorgeschlagenen neuen Art. 7 Abs. 3 vollständig umgesetzt wird. Ich bin sicher, dass sich Herr Fehr dazu noch äussern wird, denn der Gemeinderat stützt diese Meinung nicht. Im Initiativtext steht wortwörtlich: *«Die Nutzenden bezahlen die anfallenden Nebenkosten und Verwaltungskosten»*. Herr Bohnenblust, mir ist bewusst, dass es kein *«nur»* in diesem Satz steht, den mir aber für eindeutig halte. In diesem Sinne gehört er auch in das vorliegende Reglement. Es geht nicht darum, auf einzelnen Worten herumzureiten. Allerdings fliessen öffentliche Gelder in die Zwischennutzungen, auch wenn die Stadt nicht als Mieterin auftritt. Es ist deshalb wichtig, dass damit keine Rendite erwirtschaftet werden kann. Wie gross wird der Anteil der Nutzungen im Sinne der Initiative noch sein, sobald Renditen zugelassen werden? In diesem Fall werden kleine Kollektive oder Einzelpersonen, die zu wenig Mittel für eine reguläre Miete aufbringen können, kaum noch berücksichtigt. Die Leerräume werden an diejenige gehen, die am Meisten dafür bezahlen können. Es kann doch nicht sein, dass die Stadt soziokulturelle Nutzungen fördert und kostengünstigen Raum vermitteln will, gleichzeitig aber nicht sicherstellt, dass dieser Raum für alle gleich günstig ist. Dadurch werden grosse oder gar gewinnorientierte Organisationen bevorzugt. Die Behauptung des Gemeinderats, es gebe nur zwei Differenzen zwischen dem Initiativkomitee und ihm selber, trifft nicht zu. Das Initiativkomitee ist der Meinung, dass die Nutzung zur Kostenmiete zwingend im Reglement aufgenommen werden muss. Der Initiativtext ist diesbezüglich eindeutig. Trotz mehrmaliger Interventionen hat der Gemeinderat in diesem Punkt nicht eingelenkt. Das Initiativkomitee erachtet die Initiative ohne diesen Aspekt als nicht umgesetzt und wird sich im Falle einer Ablehnung dieses Antrags überlegen, welche Schritte zu unternehmen sind.

Koller Levin, JUSO: Der vorliegende Antrag zu Art. 7 Abs. 3 muss noch angepasst werden: Erstens muss das Wort *«Gebrauchssleihe»* gestrichen werden, da auch Mietverhältnisse ermöglicht werden sollen. Zweitens ist der Satzteil *«sowie bei der Stadt Biel als Vertragspartnerin»* zu streichen, da die Stadt ja nun gar nicht als Vertragspartnerin auftreten kann. **Der korrekte Antrag zu Art. 7 Abs. 3 lautet deshalb:** *«Die Zwischennutzenden bezahlen nur die Neben- und Verwaltungskosten, welche bei den Eigentümerinnen und Eigentümern anfallen»*. Ich möchte nochmals betonen, dass diese Forderung im Initiativtext steht. Wenn die Initiative umgesetzt werden soll, muss dieser Aspekt zwingend im Reglement aufgenommen werden, sonst kann dem Initiativkomitee die Volksabstimmung nicht verweigert werden. Der Antrag zu Art. 7 Abs. 3 ist uns sehr wichtig, deshalb bieten wir bei dessen Annahme an, Art. 4 Abs. 3 zu entschärfen. Ich bedauere zudem sehr, dass die Ratslinke heute nicht geschlossen mit der Fraktion SP/JUSO gestimmt hat. Deshalb möchte ich auch an sie appellieren, unseren Antrag zu unterstützen. Mit diesem Artikel könnte das Reglement stehen oder fallen.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Wir werden also über die Formulierung von Herrn Koller abstimmen.

Pittet Natasha, au nom du Groupe PRR: Le Groupe PRR ne soutiendra pas cette proposition d'amendement, car il ne faut pas exclure le paiement d'un loyer. Si ROLEX, par exemple, souhaite ouvrir un pop-up store à Bienne et conclut un contrat de 5'000 fr. pour dix jours avec un propriétaire, doit-on l'exclure? Je ne trouve cela utile pour personne.

Strässler Thomas, FDP: Sollte der vorliegende Antrag angenommen werden, müsste der neue Art. 7 Abs. 3 wie folgt ergänzt werden: **«Die Zwischennutzenden bezahlen nur die Neben- und Verwaltungskosten sowie die Reparatur- und Unterhaltskosten, die durch die Zwischennutzenden entstehen und welche bei den Eigentümerinnen und Eigentümern anfallen»**. Es reicht nicht, nur die Verwaltungs- und Nebenkosten zu bezahlen. Die Nutzenden müssten auch die entstehenden Unterhaltskosten und allfällige Reparaturen bezahlen. Das Initiativkomitee will primär verhindern, dass eine Miete bezahlt werden muss. Es scheint mir aber klar, dass Reparaturen von den Nutzenden bezahlt werden müssen. Diese Überlegung kommt auch daher, dass ja alle Wohnungen gemeldet werden müssen, also auch solche mit einem höheren Standard, deren Miete vielleicht CHF 2'500 ausmacht. Dass die Eigentümerschaft solche Wohnungen auch wieder in ordentlichem Zustand zurückhaben will, scheint mir klar...

Briechle Dennis, GLP: Die Fraktion GLP+ hat diesen Antrag sehr intensiv diskutiert und kam zu keiner eindeutigen Haltung. Persönlich verstehe ich die dahinterstehende Motivation nicht ganz. Der fragliche Absatz schränkt die Vertragsfreiheit ein. Er schreibt genau vor, welche Entschädigungen zu bezahlen sind. Mir ist nicht ersichtlich, warum diese Einschränkung sinnvoll sein sollte. Es könnte ja sein, dass ein Kollektiv eine tolle Idee hat und auf eine verständnisvolle Eigentümerschaft trifft, die bereit ist, ihre Räumlichkeiten gratis zur Verfügung zu stellen. Umgekehrt könnte es EigentümerInnen geben, die Zwischennutzungen ziemlich skeptisch gegenüberstehen, aber trotzdem einmal einen Versuch wagen und ihre Räumlichkeiten anbieten, zwar nicht zur Marktmiete, aber doch mit einer kleinen Mietgebühr. Ich verstehe nicht, weshalb die Vertragsfreiheit in diesem Fall derart eingeschränkt werden soll. Meiner Meinung nach kommen Vertragsverhältnisse eher zustande, wenn beide Seiten möglichst frei sind, die Bedingungen so auszuhandeln, dass sie für beide passen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich glaube, hier liegt ein Missverständnis vor. Mir ist nicht bekannt, dass das Initiativkomitee die vorliegende Ergänzung anlässlich der Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat verlangt hätte. Der Gemeinderat schlug immer die Gebrauchsleihe mit allen daraus entstehenden Kosten vor. Nun will das Initiativkomitee den Begriff «Gebrauchsleihe» streichen... Die Begriffe Neben- und Verwaltungskosten stammen zum Teil aus dem Mietrecht. Ich gehe davon aus, dass sich alle darüber einig sind, dass damit die mit der Zwischennutzung verbundenen Aufwendungen wie heizen, putzen und so weiter gemeint sind. Wer etwas kaputt macht, muss es ersetzen, das scheint mir logisch. Die Abnutzung hingegen müssen die Nutzenden nicht bezahlen, da diese durch die Miete abgedeckt ist. Ich sehe keine Differenzen zwischen Gemeinderat und Initiativkomitee. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Artikel ist tendenziell programmatisch. Er kann von den EigentümerInnen übersteuert werden, sofern sie keine Verträge zu den vorliegenden Bedingungen abschliessen wollen. Diese Vertragsfreiheit besteht immer. Wenn es aber eine Zwischennutzung ist, die vom diesem Reglement profitieren soll, können nur die Neben- und Verwaltungskosten im vorhin interpretierten Sinn verrechnet werden. Aus

meiner Sicht spricht nichts gegen den beantragten Art. 7 Abs. 3, denn er entspricht dem Sinn und Zweck des vorliegenden Reglements.

Wiher Max, GLP: Ich lobte den Gemeinderat bilateral für die Umsetzung der Zwischennutzungsinitiative. Ich finde, er hat eine tolle Arbeit geleistet. Das sehen andere wohl anders... Mit dem vorliegenden Reglement ist dem Gemeinderat ein guter Brückenschlag zwischen den verschiedenen Lagern gelungen, aber ich stelle fest, dass dem Initiativkomitee der nun beantragte Art. 7 Abs. 3 sehr wichtig ist. Deshalb bietet das Initiativkomitee sogar an, die Begründungspflicht in Art. 4 Abs. 3 zu streichen. Das zeigt, wie wichtig dem Initiativkomitee der vorliegende Antrag ist. Nun sagt der Gemeinderat sogar, dass er keine grossen inhaltlichen Differenzen mit dem Initiativkomitee hat. Es stellt sich also die Frage, ob die Annahme des Reglements riskiert werden soll, obschon es doch gar keine Differenzen gibt. In der Zwischenzeit konnte ich auch mit dem Initiativkomitee klären, dass es mit dem Vorschlag von Herr Strässler einverstanden ist. Es ist klar, dass die Nutzenden die durch sie verursachte Unterhalts- und Reparaturkosten zu tragen haben. Deshalb bitte ich den Stadtrat, den mit dem Vorschlag von Herrn Strässler ergänzten Antrag zu Art. 7 Abs. 3 anzunehmen.

Suter Daniel, PRR: Le principe fondamental énoncé à l'art. 7 al. 2 de ce Règlement est que la conclusion de conventions n'est pas obligatoire. À partir de là, il est intéressant de deviner quel est le rapport entre ce principe et l'obligation de motiver tout refus d'utilisation temporaire. Ce qui compte au final, c'est de savoir si le propriétaire est libre de décider s'il veut ou non s'engager dans l'affaire. Si le propriétaire a cette liberté, il peut décider des conditions qu'il exige pour conclure un contrat. Je pense que l'art. 7 al. 3 est superflu et je propose plutôt de suivre la proposition du Conseil municipal.

Bohnenblust Peter, FDP: Wird mit der vorgeschlagenen Formulierung ein Mietvertrag ausgeschlossen? Die Stadt soll doch belebt werden. Wenn nun jemand die Möglichkeit hat, für eine Zwischennutzung eine Miete zu bezahlen, sollte das doch nicht ausgeschlossen werden. (*Unruhe im Saal*) Zudem finde ich den Vorschlag, in Art. 4 Abs. 3 die Begründungspflicht zu streichen, wenn Art. 7 Abs. 3 angenommen wird, keinen wirklichen Deal. Das Problem ist die Meldepflicht, weil sie einen grossen Aufwand mit sich bringt. Deshalb ist die Fraktion FDP gegen die Meldepflicht. Was die Begründungspflicht anbelangt, ist diese bereits durch die blosse Verweigerung der Teilnahme erfüllt.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Bohnenblust, der Gemeinderat hatte von Anfang an die Gebrauchsleihe in Betracht gezogen, wo nur die Nebenkosten zu bezahlen sind. Das ist eindeutig die Idee. Wie Herr Suter richtig sagte, besteht keine Pflicht zum Vertragsabschluss. Deshalb können die HauseigentümerInnen einen Gebrauchsleihevertrag ablehnen. Wenn sich die Parteien trotzdem finden, steht es ihnen frei, einen Mietvertrag abzuschliessen. Ich vermute aber, dass soziokulturelle Nutzende, die auf tiefe Kosten angewiesen sind, diesfalls andere Anbietende suchen werden. Sollte es trotzdem zu einem Mietvertrag kommen, würde es sich nicht mehr um eine unter städtischem Schutz stehende Zwischennutzung handeln, sondern um ein ganz normales Mietverhältnis. Deshalb bin ich der Meinung, der Stadtrat könne den vom Initiativkomitee vorgeschlagenen Kompromiss eingehen. Inhaltlich sind die Absichten des Gemeinderats und des Initiativkomitees deckungsgleich. Wenn das Initiativkomitee bereit ist, auf die Begründungspflicht zu verzichten, bedeutet das eine

administrative Erleichterung. Über die Meldepflicht wurde heute bereits viel gesagt. Sie ist eines der Kernstücke des vorliegenden Reglements. Wie ich bereits erläutert habe, funktionierte die freiwillige Meldung bisher nicht. Momentan hat der Stadtrat den Schlüssel zu einer von allen akzeptierbaren Lösung in der Hand. Wenn alle einen Schritt aufeinander zugehen, bringen wir Biel weiter. Das macht doch Sinn!

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Offenbar ist das Initiativkomitee mit der von Herrn Strässler vorgeschlagenen Ergänzung einverstanden. Somit stimmen wir über folgenden neuen Art. 7 Abs. 3 ab: *«Die Zwischennutzenden bezahlen nur die Neben- und Verwaltungskosten sowie die Reparatur- und Unterhaltskosten, die durch die Zwischennutzenden entstehen und welche bei den Eigentümerinnen und Eigentümern anfallen».*

Abstimmung

- über den von Herrn Strässler ergänzten Antrag der Fraktion SP/JUSO, einen neuen Art. 7 Abs. 3 einzufügen

Der Antrag wird angenommen.

Art. 7 Abs. 4

Koller Levin, JUSO: Die Fraktion SP/JUSO beantragt namens des Initiativkomitees, einen neuen Art. 7 Abs. 4 einzufügen: *«Ist die Stadt keine Vertragspartnerin informieren die Eigentümerinnen und Eigentümer die Stadt nach Vertragsabschluss, sodass die zuständige, städtische Koordinationsstelle die bereitgestellte Raumbörse entsprechend aktualisiert. Die Eigentümerinnen und Eigentümer teilen der Stadt mit, ob es sich um eine gewinnorientierte Zwischennutzung handelt oder nicht».* Wie bereits erwähnt, soll der Fokus der Zwischennutzung auf nicht-gewinnorientierten, sozialen und kulturellen Projekten liegen. Die Stadt muss das aber irgendwie kontrollieren können und eine Übersicht über die (nicht-)gewinnorientierte Projekte haben. Die Idee hinter dem beantragten neuen Art. 7 Abs. 4 ist folgende: wenn eine neue Nutzung zustande kommt, muss diese Räumlichkeit sowieso von der Raumbörse entfernt werden. Zu diesem Zeitpunkt sollten die EigentümerInnen der Stadt auch gleich mitteilen, ob es sich um eine gewinnorientierte oder eine nicht-gewinnorientierte Nutzung handelt. Das ist wichtig, damit die Stadt weiss, wieviele gewinnorientierte und nicht-gewinnorientierte Nutzungen es gibt. Nur mit diesem Wissen kann das Reglement mit dem Schwerpunkt auf die nicht-gewinnorientierte Nutzung umgesetzt werden.

Gugger Reto, BDP: Wer ist zuständig zu beurteilen, ob eine Zwischennutzung gewinnorientiert ist oder nicht? Sicher nicht die EigentümerInnen! Oder müssen die Zwischennutzenden eine Bilanz und eine Erfolgsrechnung vorlegen...? Zudem kann der zweite Satz dieses Antrags gestrichen werden...

Augsburger-Brom Dana, SP: Wenn Leerstände gemeldet werden müssen, muss die entsprechende Liste ständig aktualisiert werden. Auf dieser Liste könnte auch die Dauer der Zwischennutzung vermerkt werden. Zudem liegt ein Antrag der Fraktion Grüne vor, der eine Berichterstattung nach spätestens zwei Jahren verlangt. Um den

geforderten Bericht verfassen zu können, muss die Stadt auf die vorliegend beantragten Informationen zurückgreifen können. Vielleicht müsste zuerst über den erwähnten Antrag der Fraktion Grüne abgestimmt werden. Wird dieser angenommen, ist auch den zweiten Satz des vorliegenden Antrags erforderlich.

Briechle Dennis, GLP: Ich kann das Anliegen des vorliegenden Antrags nachvollziehen, verstehe aber nicht, weshalb der dadurch entstehende Aufwand bei den EigentümerInnen liegen soll. **Ich beantrage deshalb, «Die Eigentümerinnen und Eigentümer» jeweils durch «Die Zwischennutzenden» zu ersetzen.**

Koller Levin, JUSO: Art. 6 Abs. 2 regelt, dass die Zwischennutzenden ein Konzept erarbeiten müssen, aus welchem ersichtlich ist, ob die Zwischennutzung gewinnorientiert ist oder nicht. Gemäss unserem Antrag sind die EigentümerInnen informationspflichtig, weil sie dieses Konzept auch erhalten und sich sowieso bei der Stadt melden müssen, damit ihre Räumlichkeiten aus der Raumbörse gelöscht werden. So entsteht kein zusätzlicher administrativer Aufwand.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Auch ich finde, die Meldepflicht müsste bei den EigentümerInnen liegen. Ansonsten müssten die EigentümerInnen zu Beginn den Leerstand melden und damit die Datenbank speisen. Später müssten die Nutzenden die Belegung melden und den Eintrag in der Datenbank löschen. Das wäre aus Sicht der Zuständigkeiten recht kompliziert. Da der Antrag der Fraktion Grüne betreffend Berichterstattung eine gewisse Chance haben könnte, möchte ich allerdings beliebt machen, die hier diskutierte Regelung in die Verordnung aufzunehmen. Dort kann festgehalten werden, wer welche Rückmeldungen in welcher Form zu geben hat. Das wäre vom Vollzug her einfacher.

Briechle Dennis, GLP: Aufgrund der Äusserungen des Stadtpräsidenten **ziehe ich meinen Antrag zurück.**

Bohnenblust Peter, FDP: Ich mache beliebt, dem Stadtpräsidenten zu folgen. Die Aktualisierung der Raumbörse ist eine operative Angelegenheit, die in der Verordnung geregelt werden sollte.

Ordnungsantrag

Suter Daniel, PRR: Je propose de voter en premier sur la proposition du Groupe Les Verts concernant le projet d'arrêté et ensuite sur la proposition du Groupe SP/JS concernant l'art. 7 al. 4.

Abstimmung

- über den Ordnungsantrag von Herrn Suter

Der Antrag wird angenommen.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Die Fraktion Grüne hat ihren Antrag, den Beschlussesentwurf mit einem neuen Punkt 4 zu ergänzen, bereits in der allgemeinen Debatte gestellt. Dieser soll lauten: **«Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat zu gegebener Zeit, jedoch spätestens nach zwei Jahren, Bericht über die**

Umsetzung des Reglements und zeigt dabei den allfälligen Handlungsbedarf auf».

Abstimmungen

- über den Antrag der Fraktion Grüne, den Beschlussesentwurf mit einem neuen Punkt 4 zu ergänzen

Der Antrag wird angenommen.

- über den Antrag der Fraktion SP/JUSO, einen neuen Art. 7 Abs. 4 einzufügen

Der Antrag wird abgelehnt.

Art. 8

Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Die Fraktionen SVP/Die Eidgenossen und PRR **beantragen, Art. 8 gänzlich zu streichen.**

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktionen SVP/Die Eidgenossen und PRR, Art. 8 gänzlich zu streichen

Der Antrag wird abgelehnt.

Schneider Sandra, SVP/Die Eidgenossen: Da der Antrag, Art. 8 gänzlich zu streichen, abgelehnt wurde, **beantragt** die Fraktion SVP/Die Eidgenossen **Art. 8 Abs. 1 wie folgt anzupassen:** *«Widerhandlungen gegen die Meldepflicht gemäss Artikel 4 dieses Reglements werden nach erfolgloser Mahnung mit Busse bis ~~5000~~ 500 Franken bestraft. (...)».*

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen, Art. 8 Abs. 1 anzupassen

Der Antrag wird abgelehnt.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Wir kommen nun zurück zu Art. 4 «Meldepflicht». Der Antrag SVP/Die Eidgenossen zu Art. 4 Abs.1 wurde zurückgezogen. Es liegt noch ein Antrag der JUSO zu Art. 4 Abs. 3 zur Diskussion vor.

Art. 4 Abs. 3 (Fortsetzung)

Koller Levin, JUSO: Das Initiativkomitee hat sich bereit erklärt, auf die Begründungspflicht zu verzichten, wenn der Antrag zu Art. 7 Abs. 3 angenommen wird. Das ist der Fall und **ich beantrage daher, in Art. 4 Abs. 3 den zweiten Satz zu streichen:** *«Lehnen sie eine Zwischennutzung ab, begründen sie dies».* Nun noch ein Wort an die Fraktion FDP: Sie haben unseren Antrag zu Art. 7 Abs. 3 ergänzt,

diesem ergänzten Antrag aber schlussendlich nicht zugestimmt. Das finde ich schwach und geht für mich nicht in Ordnung. Trotzdem wurde der ergänzte Art. 7 Abs. 3 vom Stadtrat gutgeheissen. Nur deshalb sind wir nun auch bereit, auf die Begründungspflicht zu verzichten, denn wir stehen zu unserem Wort.

Strässler Thomas, FDP: Ich sagte lediglich, dass Art. 7 Abs. 3 ergänzt werden müsste, sollte er angenommen werden. Ich sagte aber nie, ich würde diesem Artikel zustimmen. Zudem habe ich Ihren Antrag nicht abgelehnt, sondern mich der Stimme enthalten.

Gugger Reto, BDP: Das Zückerchen, das die Fraktion SP/JUSO zu bieten hat, schmeckt zuerst süss. Es hinterlässt aber einen sehr sauren Geschmack. Wird der vorliegende Antrag angenommen, steht im Reglement nicht mehr, dass EigentümerInnen eine Zwischennutzung auch ablehnen können. Deshalb würde ich den Satz nicht streichen. Das Angebot der Fraktion SP/JUSO finde ich gar nicht so toll...

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Gugger, ihr Argument trifft nicht zu, denn gemäss Art. 7 Abs. 2 besteht kein Zwang zum Vertragsabschluss. Im Übrigen ist die Vertragsfreiheit übergeordnetes Recht, das durch Gemeinderecht nicht überstimmt werden kann. Ich sehe deshalb kein Problem darin, den Antrag zu Art. 4 Abs. 3 anzunehmen.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion SP/JUSO, in Art. 4 Abs. 3 den zweiten Satz zu streichen

Der Antrag wird angenommen.

Art. 10

Koller Levin, Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO **beantragt, das Reglement per 1. Juli 2020 in Kraft zu setzen.**

Grupp Christoph, Grüne: Ich frage mich, weshalb nun ein Jahr zugewartet werden soll, bis das Reglement in Kraft tritt. **Ich beantrage eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2020.** Kann der Stadtpräsident bestätigen, dass dies möglich ist?

Fehr Erich, Stadtpräsident: Es wäre etwas seltsam, wenn ich nun für eine kürzere Frist eintreten würde, als das Initiativkomitee bereit ist zuzugestehen. Der Gemeinderat hatte ursprünglich das Ziel, das Reglement per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Noch ist nicht ganz sicher, ob dieses Ziel realistisch ist. Deshalb wollte sich der Gemeinderat die Kompetenz für das Inkrafttreten selber zuweisen. In der Diskussion mit dem Initiativkomitee anlässlich der Fraktionssitzung SP/JUSO merkte ich, dass ein Inkrafttreten per 1. Januar 2020 unrealistisch wäre, sollten deren Anträge, wonach die Stadt Vertragspartnerin werden sollte, angenommen werden. Ich nehme an, dass der Termin vom 1. Juli 2020 auf dieser Diskussion beruht. Der 1. Juli 2020 wäre natürlich einfacher, aber der Gemeinderat geht davon aus, dass mit einer gewissen Anstrengung auch der 1. Januar 2020 machbar wäre. Ich fände das jedenfalls ein gutes Ziel.

Abstimmungen

- Gegenüberstellung des Antrags der Fraktion SP/JUSO (Inkrafttreten per 1. Juli 2020) und des Antrags von Herrn Grupp (Inkrafttreten per 1. Januar 2020)

Der Antrag von Herrn Grupp obsiegt gegenüber dem Antrag der Fraktion SP/JUSO.

- Gegenüberstellung des Antrags von Herrn Grupp (Inkrafttreten per 1. Januar 2020) und des Antrags des Gemeinderats (Inkrafttreten wird vom Gemeinderat bestimmt)

Der Antrag von Herrn Grupp obsiegt gegenüber dem Antrag des Gemeinderats.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Wir haben nun dreieinviertel Stunden harter Arbeit hinter uns und verschiedene Kompromisse konnten gefunden werden. Der Gemeinderat unterstützt den Zweck der Zwischennutzungen. Das Ziel, das Reglement per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen, ist ambitioniert. Das Reglement entspricht weitgehend der ursprünglichen Vorlage, auch wenn einige Änderungen vorgenommen wurden, beispielsweise bei der Frage der Nebenkosten oder der öffentlichen Raumbörse. Ich lade den Stadtrat ein, dem Reglement zuzustimmen um die heute geleistete Arbeit zu honorieren und wertzuschätzen. Ich fände es wirklich schade, wenn nun auf ideologischen oder fundamentalistischen Positionen verharret und eine Volksabstimmung erzwungen würde. Diese wird schlussendlich keine Gewinner hervorbringen. Dadurch geht nur Zeit verloren und die ersten Zwischennutzungen würden verhindert.

Ordnungsantrag

Augsburger-Brom Dana, SP: Das Initiativkomitee möchte noch kurz beraten können, ob das nun vorliegende Reglement die Initiative genügend umsetzt. **Deshalb beantrage ich einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten.**

Abstimmung

- über den Ordnungsantrag von Frau Augsburger-Brom

Der Ordnungsantrag wird angenommen.

Sitzungsunterbruch 23.50 Uhr - 23.55 Uhr

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Ordnungsantrag

Leuenberger Bernhard, FDP: Ich stelle den Ordnungsantrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung

- über den Ordnungsantrag von Herrn Leuenberger

Der Antrag wird angenommen.

Schlussabstimmung

		Ja/Oui	Nein/Non	Enth./Abst.
SP	Arnold Marc	x		
SP	Arnold Niels	x		
SP	Augsburger Dana	x		
FDP	Bohnenblust Peter		x	
PRR	Bord Pascal		x	
GLP	Briechle Dennis	x		
EVP	Brunner Thomas		x	
FDP	Cadetg Leonhard		x	
SP	Clauss Susanne	x		
Grüne	De Maddalena Daniela	x		
Grüne	Epper Bettina	x		
UDC	Francescutto Luca		x	
Grüne	Frank Lena	x		
FDP	Gerber Andreas		x	
PSR	Gonzalez Vidal Bassi Glenda	x		
Grüne	Grupp Christoph	x		
BDP	Gugger Reto		x	
SP	Günther Muriel	x		
GLP	Gurtner-Oesch Sandra	x		
PdA	Heiniger Peter	x		
SVP	Helbling Beatrice		x	

JUSO	Koller Levin	x		
SP	Külling Urs	x		
FDP	Leuenberger Bernhard		x	
Grüne	Loderer Benedikt	x		
Grüne	Meuli Selma	x		
JUSO	Meyer Miro	x		
EVP	Molina Franziska	x		
PRR	Paronitti Maurice		x	
PRR	Pittet Natasha		x	
PSR	Rebettez Maurice	x		
DE	Rindlisbacher Hugo		x	
UDC	Rochat Julien		x	
Les Verts	Roth Myriam	x		
SVP	Scherrer Martin		x	
Grüne	Scheuss Urs	x		
SVP	Schneider Sandra		x	
SVP	Schneider Veronika		x	
EDU	Schor Alfred		x	
PAS	Sprenger Titus	x		
SP	Steinmann Alfred	x		
GLP	Stocker Julien	x		
PSR	Stolz Joseline	x		
FDP	Strässler Thomas		x	
SP	Strobel Salome	x		
PRR	Suter Daniel		x	
FDP	Sutter Andreas		x	
SP	Tanner Anna	x		
PSR	Torriani- Latscha Isabelle	x		
PS	Vlaiculescu Christiane	x		

UDC	Wächter Olivier		x	
FDP	Wendling Cécile		x	
UDC	Widmer Patrick		x	
SP	Wiederkehr Martin	x		
GLP	Wiher Max	x		
	Total	32	23	0

Der Stadtrat von Biel **beschliesst**, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 15. Mai 2019 betreffend Reglement über die Zwischennutzung von Leerraum / Initiative «Leerraum beleben!» (Zwischennutzungsinitiative), gestützt auf Art. 20 Abs. 2, Art. 40 Abs. 1 Ziff. 1 bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Das Reglement über die Zwischennutzung von Leerraum wird mit Änderungen genehmigt.
2. Die Gemeindeinitiative «Leerraum beleben» mit Erlass eines Reglements sowie das dringliche Postulat 20180091, Peter Bohnenblust, Fraktion FDP, Einbezug Betroffener für Vorbereitung Reglement Zwischennutzung, sind als erfüllt vom Geschäftsverzeichnis abzuschreiben.
3. Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat zu gegebener Zeit, jedoch spätestens nach zwei Jahren, Bericht über die Umsetzung des Reglements und zeigt dabei den allfälligen Handlungsbedarf auf.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Damit schliesse ich die Sitzung und wünsche allen eine gute Nacht. Bis morgen!

Schluss der Sitzung / *Fin de la séance*: 00:05 Uhr / heures

Die Stadtratspräsidentin / La présidente du Conseil de ville:

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin

Die Ratssekretärin / La secrétaire parlementaire:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Protokoll:

Meister Katrin

Flückiger Rita

Procès-verbal:

Kirchhof Claire-Lise

Pinto Bernardino Floriane